

Zusammenbruch und Neuaufbau

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Beiträge zur Aargaugeschichte**

Band (Jahr): **7 (1998)**

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

I. Zusammenbruch und Neuaufbau

1. Das Ende der Alten Eidgenossenschaft

Mit dem Bastillesturm vom 14. Juli 1789 brach in Paris eine Revolution aus, deren Folgen nicht auf Frankreich beschränkt blieben. Insbesondere die Eidgenossenschaft kam bald in den Sog der revolutionären Entwicklung. Die neuen Kräfte in Frankreich, den Ideen der Aufklärung verpflichtet, verkündeten auch bei uns ihre Grundsätze von Freiheit und Gleichheit, riefen nach Menschen- und Bürgerrechten. Ihre umstürzlerische Propaganda fand teils offene Ohren, da die Regierungstätigkeit in den schweizerischen Kleinstaaten in alten Formen erstarrt war, die sich auf Autoritätsgläubigkeit und Gehorsam des Volkes abstützten. Das Leben war geprägt von politischen, aber auch wirtschaftlich-sozialen Ungleichheiten. Unter der Oberfläche zeichneten sich zwar bereits Änderungen ab. Vorsichtig verbreitete aufklärerische Gedanken stellten scheinbar Bewährtes schon länger in Frage. Doch zum Aufbrechen der Kruste bedurfte es stärkerer Anstösse¹.

Die Stimmung auf der Landschaft

Die Reaktion auf die Vorgänge in Frankreich war nicht überall gleich. Revolutionäre Stimmung kam besonders in den westlichen, Frankreich benachbarten Teilen der Eidgenossenschaft auf². Da und dort ging die neue Saat aber auch im Innern unseres Landes auf. So entstand in Aarau eine eigentliche Revolutionspartei, die schon 1791 vorübergehend den Schultheissen stellte und laufend an Einfluss gewann. Es ging dabei den Aarauern nicht nur um mehr persönliche Freiheit, sondern letztlich auch um mehr Selbständigkeit, um die Loslösung ihrer Stadt – an der Spitze eines eigenen Kantons – von der bernischen Vorherrschaft³.

Die aargauische Landschaft wurde von den neuen Strömungen viel weniger beeinflusst. Hier fehlte weitgehend ein selbstbewusstes, wohlhabendes und gebildetes Bürgertum, an das sich die französischen Revolutionsgedanken einer möglichst freien Lebensgestaltung vor allem richteten. Was interessierten den durchschnittlichen Bauern Rechte wie die Presse- oder die Glaubensfreiheit? Er fragte danach, ob er genug zu essen hatte. Und in der Regel war das der Fall. Im Unterschied zu den verelendeten französischen Bauern fand die Landbevölkerung bei uns trotz meist sehr bescheidenen Lebensumständen im allgemeinen doch das notwendige Auskommen. Das galt im Aargau und nicht zuletzt auch im Bezirk Kulm ganz besonders seit der Einführung der Baumwollindustrie im früheren 18. Jahrhundert, welche die Verdienstverhältnisse wesentlich verbessert hatte⁴. Trennung

von Bern? Auch das war für die aargauischen Bauern kein Thema. Wozu sich von Aarau regieren lassen statt von Bern? Man war die bernische Herrschaft seit Jahrhunderten gewohnt und fühlte sich nicht schlecht dabei. Das Berner Patriziat bemühte sich um eine vernünftige, durchaus auch dem Wohl des Volkes dienende Staatsverwaltung, wie sogar seine Gegner zugeben mussten. So schrieb der Aarauer Revolutionsfreund Johann Georg Fisch zur Begründung der früheren Ergebenheit Aaraus gegenüber Bern: «Unsere Väter waren mit ihrem Zustande zufrieden und ließen sich willig zur Gnade anrechnen, was die Bernerische Regierung zum Wohl des ganzen Staats that. Das Land blühte, unser Wohlstand stieg, wir schätzten uns glücklich im Vergleich mit den Völkern, die Helvetien umgaben.»⁵ Die Verhältnisse unterschieden sich auch wohltuend von denen in andern eidgenössischen Orten. Bern schränkte die gewerblichen Möglichkeiten der Landbevölkerung längst nicht so stark ein wie etwa die Zunftstadt Zürich. Der ländliche Baumwollunternehmer tätigte seine Geschäfte unabhängig von städtischen Monopolen⁶. Wenn die Stadtbürger im Bernbiet trotzdem wirtschaftliche Vorrechte besaßen – zum Beispiel das Privileg, Textilbleichereien zu unterhalten –, brachte das die aargauischen Bauern viel weniger gegen die ferne Hauptstadt auf als gegen die nahen Landstädte wie gerade Aarau.

So verspürte die bernische Landbevölkerung kein Bedürfnis nach einem Regierungswechsel, obwohl auch sie nicht wunschlos zufrieden war. Die vielen staatlichen Mandate, welche das Leben bis in private Bereiche reglementierten, oder Einrichtungen wie das strenge Sitten- oder Chorgericht lösten nicht immer eitel Freude aus. Aber sie wurden als notwendiges Übel empfunden; man wusste sich einzurichten. Und es darf eines nicht übersehen werden: Die Landleute waren zwar gegen oben politisch unmündig, Untertanen, den bernischen Behörden ohne Mitspracherecht zum Gehorsam verpflichtet; aber sie waren nicht politisch überhaupt rechtlos. Im kleinen, für sie überblickbaren Raum der Gemeinde waren sie eigene Herren und Meister. Unter der staatlichen Oberaufsicht gestalteten sie das Leben in ihrem Dorf weitgehend selber, fassten an Gemeindeversammlungen Beschlüsse, wählten Dorfbeamte^{7*}. Hier war Demokratie durchaus lebendig und musste nicht erst von Frankreich importiert werden. Im Gegenteil, in unserem westlichen Nachbarland kannte man diese Art der Freiheit, die Gemeindeautonomie, gerade nicht.

* Schon Wilhelm Oechsli, sonst ein scharfer Kritiker unseres Ancien Régime, stellte 1903 fest: «In politischer Hinsicht hatte sich auch unter dem Regiment der Aristokratie ein wichtiges Element der Freiheit erhalten: die kommunale Selbstverwaltung; die Beamtenhierarchie des Absolutismus hatte sich nicht einbürgern können» (zitiert bei Gasser, Irrweg, 425). Auch der ebenfalls sehr kritische Holger Böning gibt zu: «Verglichen mit den europäischen Nachbarländern war der Schweizer Bauer jedoch relativ frei» (Revolution, 19).



1 Aarau von Südwesten. Der revolutionären Stadt gegenüber war die aargauische Landbevölkerung misstrauisch. Zweimal wirkten in der Folge auch Kulmer Bauern Seite an Seite mit bernstreuen Truppen bei der unblutigen Eroberung Aaraus mit, im Februar 1798 und nochmals im September 1802. Kupferstich von Matthäus Merian, 1642.

Anzeichen des Umbruchs

Ganz unberührt blieben die Aargauer Bauern vom Hauch der neuen Zeit trotz allem nicht. Ein Beispiel aus dem Wynental mag das belegen. In Menziken zeigten sich nach 1790 Unregelmässigkeiten in der Gemeindeverwaltung. Unsorgfältige Rechnungsführung und Veruntreuungen durch die Gemeindevorsteher verursachten stürmische Gemeindeversammlungen. Da beauftragte der bernische Landvogt auf Schloss Lenzburg den Untervogt der Nachbargemeinde Reinach, in Menziken für Ordnung zu sorgen, die Rechnungslage genau zu untersuchen, die Tätigkeit der Menziker Vorgesetzten und die Gemeindeversammlungen persönlich zu überwachen. Die Menziker waren empört, dass man ihnen einen Aussenstehenden zur Erledigung gemeindeeigener Aufgaben aufzwang. Das bedeutete für sie den Verlust der eben erwähnten kommunalen Selbständigkeit, eine politische Entmündigung. Als die schriftliche Bitte an den Landvogt, seine Verfügung aufzuheben, erfolglos blieb, wandten sie sich im Januar 1794 direkt an die Gnädigen Herren in Bern. Das war an sich nicht ungewöhnlich; die bernischen Untertanen hatten ein Beschwerderecht. Ungewöhnlich aber waren die angeschlagenen Töne. Selbstbewusst protestierten die Menziker nicht nur, der Landvogt habe sie «zu bevogten beliebt», sondern verstiegen sich sogar zum Satz: «Wie der tit. Herr Amtmann sich bey diesem Anlaß hätte benehmen sollen, kan ... keinem Zweifel unterworfen seyn.» Von blinder Autoritätsgläubigkeit war hier wenig mehr zu spüren⁸.

Wo einzelne auf dem Lande sich eine revolutionäre, liberale Gesinnung zu eigen machten, handelte es sich in der Regel um Bessergestellte, die auf Grund ihres wirtschaftlichen und bildungsmässigen Standes mit Stadtbürgern vergleichbar waren⁹. Doch traten sie politisch kaum hervor, behielten ihre Ansichten für sich oder äusserten sie nur im Kreise weniger Gleichgesinnter. Erst später, nach dem Umsturz der staatlichen Verhältnisse, wurde ihre Einstellung offenkundig.

Die grosse Masse der aargauischen Bauern hatte für die liberale Hauptkomponente des französischen Gedankenguts wenig Sinn. Dafür horchten einzelne bei den sozialrevolutionären Forderungen auf, wie sie in Frankreich in extremer Form die Jakobiner vertraten. Neid gegen die Besitzenden, unterschwellig bei manchem Armen vielleicht schon immer vorhanden, wurde durch die gezielte Propaganda wach und machte sich da und dort in bösen Reden Luft. Die Franzosen dürften ruhig kommen, liess etwa einer verlauten, denn diese seien ein freies Volk, während er arbeiten müsse, um die Abgaben zu bezahlen¹⁰. Der so sprach, war ein Waadtländer. Aber auch im Aargau konnte man vereinzelt solche Stimmen hören, wie der Fall des Hans Heinrich Burger auf der Burg zeigt.

Es war am 4. Juli 1794, als Vertreter des Chorherrenstiftes Beromünster den Einwohnern von Burg Bauholz aus dem Bleuwald zum Kaufe anboten. Der kleine Wald im Südwestzipfel des Burger Gemeindebannes (seither abgegangen) war Stiftsbesitz. Vor einer grossen Menge von Leuten erklärte Hans Heinrich Burger «in heftigen Ausdrücken», was er vom Handel hielt: «Es solle ihnen niemand das Holz abkaufen. Es müße nicht mehr so gehen. Die Reichen haben schon lange gewuchert. Man solle es ihnen sonst nehmen (das Holz einfach so wegnehmen) und es machen wie in Frankreich. Man solle ihn nur bey dem Wort nehmen; er wolle der erste seyn.» Der Vorfall wurde dem bernischen Landvogt auf der Lenzburg zugetragen. Dieser liess Burger am 21. Juli gefangen auf sein Schloss bringen und verhörte ihn. Obwohl der Angeschuldigte nichts zugeben wollte, galt er auf Grund von fünf übereinstimmenden Zeugenaussagen als überführt. Der Berner Rat wertete die Angelegenheit für sehr schwerwiegend und sprach von «höchst aufrührerischen, auf Beraubung aller Eigenthümer und Untergrabung aller bürgerlichen Ruhe und Ordnung zielenden Reden.» Ein halbes Jahr zuvor hatte er das freimütige Menziker Schreiben offenbar akzeptiert. Sachbezogene Kritik an einer einzelnen Amtsperson mochte angehen; grundsätzlich systemkritische Äusserungen jedoch waren nicht tolerierbar. Durch die ständige französische Propaganda sensibilisiert, reagierte der Rat in Fällen, wo er seine eigene Stellung angegriffen fühlte, überempfindlich und überscharf. Burger wurde am 11. August für zwei Stunden an den Pranger gestellt, mit einem Schild als Aufrührer etikettiert. Dann hatte er seine eigentliche Strafe anzutreten: zehn Jahre Schellenwerk (Kettenhaft) in Bern¹¹.

Hans Heinrich Burger war ein Einzelfall. Kein anderer Aargauer Bauer musste sonst aus politischen Gründen inhaftiert werden. Doch zeigt der Fall Burger eines: Die französische Propaganda war bis ins hinterste aargauische Dorf gedrungen; die Vorgänge in Frankreich waren bekannt. Meinungen wie die Burgers können aber nicht sehr verbreitet gewesen sein. Natürlich, nachdem Bern einige Exempel statuiert hatte – vorwiegend in den altbernischen Gebieten und im Waadtland¹² –, verging den Untertanen das allzu laute Denken. Aber der durchschnittliche Bauer musste seine Gedanken auch nicht verbergen. Er war vielleicht selbstbewusst, aber kein Revolutionär. Nur auf einen revolutionären Programmpunkt sprach er bestimmt an, weil er ihn persönlich berührte: die verkündete Ablösung von Zehnt und Bodenzinsen. Die alljährliche Entrichtung der Grundlasten war eine unangenehme, die materiellen Bedürfnisse tangierende Pflicht, die man nur zu gerne losgeworden wäre. Es ist bezeichnend, dass Hans Heinrich Burger seinen Wutausbruch nicht gegen die bernische Regierung, sondern gegen das Stift Beromünster, einen der Hauptgrundherren im Oberwynental¹³, gerichtet hatte. Und auch der Waadtländer Franzosenfreund hatte die Abgaben als ein Hauptproblem erkennen lassen. Wenn da und dort die Gemüter der Aargauer Bauern in Wallung gerieten, war es der Grundlasten wegen. So versuchte der Hunzenschwiler Untervogt Zubler 1797 seine Mitbürger zur Verweigerung der Abgaben von Grund und Boden anzustiften und zog sich einen scharfen Verweis des Lenzburger Landvogtes zu¹⁴. Zu ähnlichen Ereignissen mag es auch in den aargauischen Südtälern gekommen sein, ohne dass sie aktenkundig wurden. Bis zu einem eigentlichen Abgabestreik gedieh die Unruhe jedenfalls nicht; entsprechende Klagen von Zins- und Zehntherrn sind nicht überliefert.

Unbedingte Befürworter der herrschenden Verhältnisse waren ihre Nutzniesser: Bezüger bäuerlicher Abgaben, politisch und gesellschaftlich Bevorrechtete. Das waren auf dem Lande die Herrschaftsherren auf den Burgen, die von Diesbach auf der Liebegg zum Beispiel, die von May in den Schlössern Rued und Schöftland. Diese Herren waren meist auch bernische Stadtbürger. Zu den zuverlässigen Stützen der Obrigkeit gehörten im allgemeinen auch die Pfarrherrn. Eine Ausnahme bildete der seit 1795 in Leutwil wirkende Pfarrer Unger, Bürger von Brugg. Er machte in seiner Kirchgemeinde kein Geheimnis aus seiner Sympathie für die französischen

* Die Probleme um den Bleuwald und die Burger Holzversorgung blieben nach dem Umschwung von 1798 ein Thema. In den ersten Revolutionstagen ersuchte die Burger Gemeindebehörde die aargauische Nationalversammlung, ihr beim Ankauf des Waldes behilflich zu sein. Das Stift Beromünster habe diesen immer unentgeltlich genutzt, ohne Steuern zu bezahlen wie andere Landbesitzer. Das Holz aber verkaufe es den Burgern Jahr für Jahr teurer. Offensichtlich kam kein Kauf zustande. Dafür bezahlten die Burger nach der nächsten Holzverteilung dem Stift ihre Bezüge nicht (StAAG 9119/4, 7.10.1799; 9120/1a, Nr. 8).

Ideen. So wurde er im Februar 1798 dem Landvogt als Revolutionär angezeigt. Ein helvetisches Gericht bestätigte später den Vorfall, der auch aus einem Schreiben des Pfarrers selber hervorgeht¹⁵. Einzelheiten über Ungers Reden und Handeln sind jedoch nicht bekannt.

Revolution und fremde Besetzung

Pfarrer Unger wurde für sein revolutionäres Wirken nicht mehr bestraft. Unterdessen überstürzten sich die Ereignisse. Bereits am 30. Januar 1798 übernahm in Aarau – ermuntert durch den anwesenden französischen Gesandten Mengaud – ein revolutionäres Komitee die Macht und verweigerte den Abmarsch der von Bern auf den Folgetag aufgebotenen Truppen. Auch in Aarburg, Zofingen und Brugg setzte sich mehr oder weniger die Revolution durch. Zofingen lehnte nicht nur den Auszug der eigenen Truppen ab, sondern versagte auch dem ihm zugewiesenen «Kulmer Bataillon» die Aufnahme in der Stadt, worauf die verwirrten Soldaten nach Hause liefen. Die Aargauer Landschaft allerdings blieb Bern treu ergeben, was die Aarauer Revolutionäre als «knechtische Gesinnung» apostrophierten¹⁶. Die Unterkulmer Gemeindebehörde beispielsweise verhielt sich völlig loyal. Als die Soldaten von Zofingen her heimgekehrt waren, eilte der Vorgesetzte Hans Spirgi noch in der gleichen Nacht («bey nächtlicher Zeit») nach Lenzburg, um dem Landvogt den Vorfall anzuzeigen¹⁷. Dabei war er persönlich für revolutionäre Gedanken durchaus offen, wie sich einige Wochen später erweisen sollte (vgl. S. 19). Nach einer unbestätigten Aarauer Quelle hätten «auf dem flachen Lande an der rechten Seite der Aar» sowie im See-, Wynen- und Suhrental «einige Dorf-Despoten, Untervögte, Statthalter und Gerichtssäßen», unterstützt von Dorfpfarrern und einigen Aarauer Aristokraten, «das einfältige Volk» kräftig bearbeitet, wären von Dorf zu Dorf geeilt und hätten «die entschloßenen Patrioten (Revolutionsfreunde) durch den Pöbel mißhandelt». Wie dem auch sei, Bern vermochte jedenfalls seine Herrschaft wiederherzustellen, indem es die aufständischen Städte nach wenigen Tagen militärisch besetzte. Seite an Seite mit den regulären Berner Truppen – auch solchen aus dem Aargau – marschierten gegen 2000 auf eigene Faust zusammengelaufene Aargauer Bauern unter Anführung des Entfelder Untervogts in der Stadt Aarau ein¹⁸.

Doch einen Monat später brach der ganze bernische Staat zusammen. Die Franzosen, längst an den Grenzen bereit, drangen am 2. März mit militärischer Gewalt in die Schweiz ein. Sie griffen Bern, das sich mit einigen Tausend Freiburgern und Solothurnern allein wehrte, in seinen vorgeschobenen Stellungen bei den beiden Schwesterstädten überraschend an. Die Aargauer Landbewohner stellten ihre Loyalität erneut unter Beweis. In der «Bataille bey Solothurn» kämpften auch Wynen- und Suhrentaler unter der bernischen Fahne. Der Ruedertaler Hans Jakob Schlatter aus dem Kläckli

büsste dabei sein Leben ein. Andere wurden verwundet oder gefangen-genommen. So fiel der junge Offizier Friedrich May von Schöffland in die Hände der Feinde und wurde nach Frankreich verbracht. Der Unterkulmer Heinrich Siegrist erhielt einen Gewehrschuss quer durch die Hand und geriet offenbar ebenfalls in französische Gefangenschaft. Die bernischen Truppen aber waren zum Rückzug genötigt, wobei der Burger Heinrich Eichenberger, Käspis, – sicher mit vielen Leidensgenossen – in der allge-meinen Aufregung Gewehr, Patronentasche und «scharpe Patronen» verlor. Am 5. März kapitulierte Bern nach einer Niederlage im Gefecht beim Grauholz. Unter denen, die bis zum bitteren Ende mithielten, war der Rei-nacher Dragoner-Hauptmann Samuel Fischer-Strauss¹⁹. Er erlitt dabei per-sönlichen Schaden, indem ihm die Kosten für die Lieferung von Lebens-mitteln und Fourage an seine Kompanie wahrscheinlich nie vergütet wur-den (vgl. S. 283). Fischers Loyalität gegenüber dem untergehenden Regime ist umso bemerkenswerter, als er wie der Unterkulmer Vorgesetzte Spirgi dem revolutionsfreundlichen Lager zuzurechnen war.

Der Fall Berns, des Rückgrates der Alten Eidgenossenschaft, bedeutete den Untergang des ganzen schweizerischen Staatenbundes und die rasche Besetzung unseres Landes durch die französischen Invasionstruppen. Die Schweiz wurde zum Vasallenstaat Frankreichs.



2 Nach dem revolutionären Umsturz richteten die Aarauer am 1. Februar 1798 vor dem Rathaus (rechts) einen Freiheitsbaum auf. Das Bild, wenn auch 100 Jahre später entstanden, gibt die aufgeräumte Stimmung des zusammenströmenden Volkes gut wieder. Der galante Begleiter der jungen Dame rechts trägt einen typisch dreifarbigem Hut. Zeichnung Puschmann, Festkarte der Centenarfeier von 1903.

2. Die Entstehung des Bezirks Kulm

Über den künftigen politischen Aufbau ihres Landes entschieden nicht die Schweizer selber, sondern die Franzosen. Diese hatten eine Verfassung schon Wochen vor Berns Fall fixfertig in der Schublade liegen. Ihr Schöpfer war zwar ein Schweizer, der dem revolutionären Frankreich ergebene Basler Oberzunftmeister Peter Ochs; doch was dieser als Richtlinien zuhanden einer schweizerischen Nationalversammlung entworfen hatte, betrachteten die Franzosen als endgültiges Grundgesetz, das die Schweizer unbesehen anzunehmen hatten. Dem französischen Willen entsprach es auch, dass der bisherige bernische Unteraargau als eigener Kanton Aargau vom bernischen Stammgebiet abgetrennt wurde. Die Schwächung Berns war ein Hauptziel der französischen Politik. Als der siegreiche General Brune am 19. März 1798 unter dem Namen «Helvetische Republik» für vorderhand zwölf Kantone den neuen schweizerischen Staat ausrief, gehörte dazu der Aargau mit Aarau als Hauptstadt²⁰.

Der neue Kanton Aargau

Der helvetische Kanton Aargau ist nicht mit dem heutigen Gebiet gleichen Namens zu verwechseln. Er umfasste nur die bisher bernischen Gebiete mit der Wigger als Südwestgrenze – das Dreieck Rothrist-Murgenthal-Brittinau blieb bis 1803 bei Bern –, aber weder das Freiamt und die Gegend von Baden und Zuzach noch das Fricktal. Jene wurden zu einem besonderen Kanton Baden vereinigt; dieses war noch österreichisch²¹.

Aarau arbeitete inzwischen selber an der Umgestaltung der Verhältnisse. Während einer einmonatigen Übergangsphase, bevor von oben alles endgültig vorgeschrieben wurde, war noch Raum für lokale oder regionale Aktivitäten. Am 8. März nahm der Aarauer Revolutionsausschuss die Zügel wieder in die Hand und organisierte die Bestellung neuer provisorischer Stadt- und auch schon kantonaler Behörden. Gleichzeitig bemühte man sich um die Revolutionierung des übrigen Aargaus. Die altgesinnten Stadtregierungen und die Berner Landvögte in den Ämtern verschwanden überall. Die Landbevölkerung reagierte auf die neuen Verhältnisse mehrheitlich niedergeschlagen und apathisch und überliess das Feld den Revolutionsfreunden, den Patrioten, wie sie sich selber nannten. In vielen Gemeinden bildeten diese nach nicht näher überprüfbaren Quellen Sicherheitsausschüsse, welche sich zu einer kantonalen Dachorganisation zusammenschlossen. Das «Comité de l'Argovie» soll 73 Gemeinden umfasst haben, wozu zweifellos auch einige aus unserem Untersuchungsgebiet gehörten²².

Revolutionäre Kräfte waren zum Beispiel in Unterkulm am Werk. Sie liessen auf Gemeindekosten – für 14½ Gulden – drei Freiheitsfahnen anfertigen, die Mitte Monat in zwei Malen aufgezogen wurden, vermutlich als

Schmuck von Freiheitsbäumen (vgl. S. 23). Beide Aufrichtungen wurden im «Bären», ebenfalls zu Lasten der Gemeinde, gebührend begossen. Das eine Mal schenkte der Wirt Samuel Weber, offenbar auch ein Revolutionsfreund, den Feiernden die halbe Zechsumme. Im übrigen blieben in Unterkulm die bisherigen Vorgesetzten im Amt. Am 12. März wurde zwar die Unterkulmer Behörde unter dem Namen «provisorische Munizipalität» neu gewählt, doch war es offensichtlich eine reine Bestätigungswahl für die bisherigen Vorgesetzten Samuel Müller, Hans Spirgi und Jakob Berner. Die drei waren wohl selber Auftraggeber für die Freiheitsfahnen, da sie alle zur politischen Umwälzung positiv eingestellt waren*. Aufbruchstimmung war auch auf der Burg zu verspüren. Die vom Umschwung begeisterten Gemeindefunktionäre datierten einen Brief vom 3. April an die Behörden in Aarau mit «im ersten Jahr der Schweizerischen Freyheit». Unterzeichnet war das Schreiben von Jacob Burger, Gürtler, Hans Sommerhalder und Heinrich Sommerhalder. Im Unterschied zu Unterkulm wirkten hier neue Leute anstelle des bisherigen einzigen Vorgesetzten²³.

Unterdessen wurden im Kanton Wahlen für eine provisorische aargauische Nationalversammlung durchgeführt. Bereits am 22. März kamen im Gemeindehaus in Aarau die 35 Abgeordneten der aargauischen Städte und Ämter zusammen. Davon stammten zwölf, also ein gutes Drittel, aus der ehemaligen Landvogtei Lenzburg. Aber nur zwei dieser Vertreter wohnten in unserem Untersuchungsgebiet: Jakob Frey aus Gontenschwil und Samuel Fischer von Reinach²⁴. Wir begegnen damit zwei weiteren Patrioten aus unserer Region; denn in die revolutionäre Nationalversammlung liessen sich kaum Altgesinnte wählen. Samuel Fischer (Abb. 15) war der Sohn des reichen Müllers und Tavernenbesitzers Johann Rudolf Fischer.

Die Bildung von Bezirken

Die Versammlung hatte eine grosse Arbeit zu leisten. So befasste sie sich mit einer völlig neuen Gebietseinteilung des Kantons. Anstelle der Städte und Ämter traten fünf Bezirke oder Distrikte. Man bevorzugte damals aus dem Französischen stammende Wörter. Das galt auch für die schon vor der Revolution gelegentlich verwendete Bezeichnung «Kanton», die sich im Gegensatz zu «Distrikt» bis heute gehalten hat. Die Bezirke hiessen Brugg, Lenzburg, Aarau, Zofingen und Kulm. Der 27. März 1798 wurde so zum Geburtstag des Bezirks Kulm mit seiner geografisch etwas eigenartigen, tälübergreifenden Form. Er umfasste im Kern das Wynental von Teufenthal aufwärts samt Leutwil und Dürrenäsch, dazu die Seetaler Gemeinden

* Berner als nachmaliger Agent und Spirgi als nachmaliger Bezirksrichter waren sicher Patrioten, und Müller hätte sich kaum während der ganzen Helvetik an der Spitze des Bezirkshauptortes als Präsident halten können, wäre er nicht linientreu gewesen.

Beinwil und Birrwil im Osten sowie das Ruedertal und die Suhrentaler Dörfer Schöftland und Hirschthal im Westen. Hauptort wurde Unterkulm. Der Distrikt entsprach fast genau dem heutigen Bezirk. Nur gehörte ihm nicht Holziken an, das Zofingen zugeteilt wurde, sondern Hirschthal. Zudem fehlte der Schwaderhof bei Birrwil, damals Teil der kleinen Gemeinde Aliswil und daher bei Lenzburg. Die Nationalversammlung setzte auch gleich provisorische Bezirks- oder Unterstatthalter an die Spitze der neuen Verwaltungseinheiten. Sie waren das Bindeglied von den Kantons- zu den Gemeindebehörden, hatten für die Vollziehung der Dekrete besorgt zu sein und hatten das ganze öffentliche Leben zu überwachen. Sie betrauten ihrerseits sogenannte Agenten mit der Aufsicht auf die Gemeinden. Statthalter im Bezirk Kulm wurde Notar Samuel Speck, ein Oberkulmer Bürger²⁵. Die provisorischen Gemeindeagenten kennen wir nicht; sie dürften aber weitgehend identisch gewesen sein mit den späteren definitiven Beamten.

3. Der Aufbau des helvetischen Staates

Eine der wichtigsten Aufgaben der Aargauer Nationalversammlung war es, die vorgesehene und in Paris endgültig redigierte Verfassung im Kanton Aargau unter Dach zu bringen. Am 4. April fand kirchgemeindeweise die Volksabstimmung statt. Die Annahme erfolgte reibungslos. Offener Widerstand zeigte sich zu diesem Zeitpunkt keiner. Das Abstimmungsgeschäft war propagandistisch gut vorbereitet, und seine Leitung lag ganz in den Händen der linientreuen, von der Revolutionspartei eingesetzten Beamten. So zeitigte auch der sich unmittelbar an die Abstimmung anschliessende Wahlakt Ergebnisse im patriotischen Sinne. Gewählt wurden Wahlmänner – insgesamt 127 –, die an den folgenden Tagen in Aarau zusammentraten und ihrerseits Landes- und Kantonsbehörden zu bestimmen hatten. Die provisorische Nationalversammlung löste sich am 5. April auf, und auch die Amtstätigkeit der provisorischen Distriktsstatthalter und der Gemeindeagenten galt als beendet. Eine Meldung an die Beamten über das Ende ihrer Tätigkeit scheint aber nicht erfolgt zu sein. Der provisorische Kulmer Statthalter Speck blieb bis zur Wahl eines Nachfolgers im Amt und fragte noch am 11. April in Aarau an, ob er entlassen sei²⁶.

Verfassung und Behörden

Nun konnte die vom Volk abgeseignete helvetische Verfassung in Kraft treten. Auch in andern Kantonen waren die Vorbereitungen entsprechend gediehen. Am 12. April wurde die «Eine und untheilbare helvetische Republik» (Kurzform: Helvetik) in der provisorischen Landeshauptstadt Aarau von den Abgeordneten aus zehn Kantonen feierlich ausgerufen²⁷. Es war in



3



4



5

Freiheitssymbole im helvetischen Staat: 3 Freiheitshut aus Basel, bemaltes Blech, Kokarde und Federn in den anfänglich in Basel und im Aargau gültigen Farben Rot-Weiss-Schwarz – 4 Freiheitshut aus Rothenhausen TG mit der definitiven Farbwahl Grün-Rot-Gelb – 5 helvetische Trikolore aus Schwyz (die ursprünglich grüne Farbe oben hat sich mit der Zeit bläulich verfärbt) – Die Hüte dienten zum Schmuck der Freiheitsbäume.

dieser Zeit zur Betonung des Neuen üblich, die Einrichtungen unseres Landes nicht mehr als schweizerisch oder eidgenössisch zu bezeichnen, sondern eben als helvetisch.

Die neue Verfassung, ganz nach dem Muster des französischen Grundgesetzes zugeschnitten, gestaltete die Schweiz völlig um. Anstelle des lockeren Bundes von souveränen Teilstaaten mit verschiedener Rechtsstellung (Orte, Zugewandte) trat ein straff organisierter, gleichförmiger Einheitsstaat. Standesvorrechte und Untertanenverhältnisse waren aufgehoben; gleichberechtigten helvetischen Bürgern wurden Freiheitsrechte wie Glaubens-, Presse-, Gewerbefreiheit und Wahlrechte zugestanden. In der zentral regierten Republik sanken die Kantone zu reinen Verwaltungsbezirken hinab. An ihrer Spitze stand der von der helvetischen Exekutive, dem Vollziehungsdirektorium, eingesetzte Regierungsstatthalter. Er seinerseits ernannte die jetzt von ihm abhängigen, uns schon aus der Übergangsphase bekannten Unter- oder Distriktsstatthalter, und diese bestellten wiederum Agenten zur Beaufsichtigung der Gemeinden. Auf Landesebene war eine zweikammrige gesetzgebende Behörde mit Senat und Grosse Rat tätig; für die Kantone – bezeichnend für den Einheitsstaat – fehlten Parlamente. Dem Regierungsstatthalter stand zwar eine Verwaltungskammer zur Seite, doch diese war keine gesetzgebende, sondern eine administrative Behörde, die sich vor allem mit finanziellen Belangen sowie Lieferungen und Fuhrdiensten für die französischen Truppen im Lande zu befassen hatte. Zudem befand sie sich in Abhängigkeit vom Statthalter. Dieser war berechtigt, den Verhandlungen der Kammer beizuwohnen und ihren Präsidenten zu bestimmen, ja er hatte alle ihre Beschlüsse zu unterschreiben²⁹. Gerichte gab es auf den verschiedenen Verwaltungsebenen: Distriktsgerichte, Kantonsgerichte und einen Obersten Gerichtshof. Sitz der Oberbehörden wurde zunächst das gut revolutionär gesinnte Aarau. Im September 1798 erfolgte jedoch die Übersiedlung ins grössere und zentraler gelegene Luzern³⁰.

Doch nun zum Bezirk Kulm! Die in Aarau versammelten Wahlmänner wählten am 5./6. April 1798 zwar keine Kulmer in die Zentralbehörden und auch niemanden in die fünfgliedrige kantonale Verwaltungskammer, aber gleich zwei Vertreter ins zehnköpfige Kantonsgericht. Es waren Johann Rudolf Fischer aus Reinach (Abb. 14) und Heinrich Maurer aus Leimbach. Im grossen ganzen sollen die Wahlen auf «neue Männer» gefallen sein, die vor 1798 politisch nicht hervorgetreten waren³¹. Bei den Oberwynthälern verhielt es sich durchaus nicht so. Fischer war bis zum Umsturz Gerichtsvogt gewesen und damit Reinacher Gemeindeoberhaupt. Er gehörte zu den wirtschaftlich führenden Leuten seiner Region, war er doch Besitzer der Reinacher Mühle und des Gasthauses zum Bären sowie Inhaber eines Handelsgeschäftes mit Baumwollartikeln. Er war der richtige Unternehmertyp, genau die Sorte Landbewohner, die für die revolutionären, liberalen Grundsätze besonders offen waren. Maurer hatte als Vorgesetzter ebenfalls die

Geschicke seiner kleinen Gemeinde geleitet und war zudem Chorrichter der Kirchgemeinde Reinach gewesen. Die Ämter lassen darauf schliessen, dass es auch ihm wirtschaftlich gut ging. Ergänzt sei, dass bei einer späteren Erneuerungswahl (Oktober 1799) sogar ein dritter Mann aus dem Bezirk Kulm Einzug ins Kantonsgericht hielt: Lehrer Johannes Stadler aus Birrwil. Als Kirchmeier (Kirchengutsverwalter) hatte auch er bereits in Amt und Würden gestanden. Schliesslich wurde das Richterkollegium schon im August 1798 durch 13 Ersatzleute erweitert. Auch unter ihnen waren zwei Kulmer: der Wirt Hans Rudolf Steiner aus Gontenschwil und ein Bürger Engel unbekanntes Vornamens (Johannes?) aus Reinach³².

Freiheitsbäume und Berner Bären

Für die revolutionäre Erneuerung typisch war es, dass man sich vom Alt-hergebrachten auch äusserlich abzusetzen suchte. Begriffe, Symbole, die ans Ancien Régime erinnerten, hatten zu verschwinden und neuen Platz zu machen. So änderte man nicht nur den Namen des Staates, sondern führte auch neue Farben ein. Die aargauische Nationalversammlung hatte für das Gebiet ihres Kantons schon am 26. März angeordnet, jedermann solle «als ein brüderliches Vereinigungszeichen» wie die Versammlungsmitglieder selber eine rot-weiss-schwarze Kokarde tragen (Schleife oder Stoffblume am Hut). Als Vorbild für die Farbenwahl diente der Kanton Basel, der sich als erster der Revolution zugewandt hatte. Am 14. April legten die unterdessen bestellten gesetzgebenden Räte die Farben für die ganze Helvetische Republik neu mit Grün, Rot und Gelb fest. Das galt nicht zuletzt auch für Fahnen (Abb. 5). Denn fortan wollte man die Farben «von den Versammlungshäusern der obersten Gewalten herabwehen lassen». Das Kokarden-tragen aber war vom 11. Juni an im ganzen Land obligatorisch³³.

Eine besondere Rolle als Zeichen des freiheitlich-revolutionären Aufbruchs spielte der Freiheitsbaum (Abb. 2, 41). Es galt – auch ohne gesetzliche Vorschrift – als selbstverständlich, dass in jeder Ortschaft mindestens eine Tanne aufgerichtet wurde, die man mit einem Freiheitshut (Abb. 3–4) und farbigen Bändern oder Fahnen schmückte. Im Laufe von zwei Wochen sollen in der Schweiz über 7000 Bäume aufgepflanzt worden sein. Für den Bezirk Kulm werden in Unterkulm, Leutwil, Gontenschwil, Zetzwil, Leimbach, Burg und Schöffland ausdrücklich Freiheitsbäume erwähnt. In Unterkulm scheinen anfänglich zwei oder drei gestanden zu haben (S. 18 f.). Ohne Zweifel wiesen auch die übrigen Gemeinden einen auf. Die Standorte sind mit einer Ausnahme nicht bekannt, doch wählte man sicher möglichst zentrale Plätze. In Gontenschwil prangte ein Freiheitsbaum mitten im Dorf vor der Kirche³⁴. Was als Zeichen einer neuen, besseren Zeit gedacht war, entwickelte sich für die Bevölkerung, wie wir noch zur Genüge sehen werden, nur allzubald zum Symbol einer verhassten Herrschaft.

Ein Dorn im Auge der helvetischen Behörden waren die Hoheitszeichen der früheren Regierungen. Im ehemals bernischen Aargau hatten sie es vor allem auf die Bären abgesehen. Der aargauische Regierungsstatthalter forderte nach eigenen Aussagen seine Unterstatthalter in den ersten Monaten mehrmals auf, die Tiere entfernen zu lassen, was offensichtlich auch Wirkung zeigte. In Reinach ging man so weit, die Taverne umzutaufen. Diese trug seit 200 Jahren als Wirtshausschild das bernische Wappentier. Nun beeilte sich der Besitzer, alt Untervogt Johann Rudolf Fischer, den Bären durch einen Löwen zu ersetzen. Er tat es wohl aus persönlichem revolutionärem Übereifer. Den Wirtshausschildern wollten anscheinend nicht einmal die helvetischen Amtsleute an den Kragen. Sonst aber sagte zumindest die Zentralregierung den Berner Bären den Kampf an. Als anfangs August auch der Aargau von neuem zur Wegschaffung der alten Kantonswappen aufgefordert wurde, fand das sogar der Regierungsstatthalter übertrieben und machte sich dem Innenminister gegenüber etwas lustig. Die Aargauer Bürger hätten «schon so viel Bären ausgekrazt», fügte er hinzu, dass er sich mit neuen Befehlen lächerlich machen würde. Offenbar hatte er aber Kenntnis, dass man den Weisungen doch nicht überall nachgekommen war. Daher forderte er die Agenten von Reinach und Gontenschwil zum Eingreifen auf: «Sollte der Bär noch irgendwo vorhanden seyn, so werdet Ihr ihn auslöschen und tilgen und wenn dies nicht ohne einigen Aufschub geschehen kann, so überziehen laßen, daß gar nichts mehr davon sichtbar bleibe.» Einige Monate später sah er sich zu einem weiteren Vorstoss genötigt, weil auch das Direktorium in Erfahrung gebracht hatte, «daß in Reinach die Sinn- und Wappenbilder der ehemaligen Regierung noch immer zu sehen seyen». Es dürfte sich um gemalte Tiere am staatlichen Kornhaus und an der Kirche gehandelt haben, die nun sofort zu beseitigen waren. Die Steinmetzbären über dem Eingang zum Reinacher Pfarrhaus hingegen überlebten, und auch den Wappentieren auf den Grenzsteinen gegenüber dem Kanton Luzern rückte man nicht zu Leibe. Löwenwirt Fischer bereute seinen Eifer übrigens bald. Als gegen Ende Jahr in Reinach eine zweite Taverne bewilligt wurde und der Besitzer einen neuen «Bären» zu eröffnen gedachte, wechselte Fischer seine Schilder schleunigst wieder aus³⁵.

Eine helvetische Neuerung bestand auch darin, dass der bisher den Vornehmern vorbehaltene Titel «Herr» abgeschafft und im Sinne der Gleichheit durch das allgemein zu verwendende «Bürger» ersetzt wurde. Diese Bezeichnung prangte fortan auf sämtlichen amtlichen Schreiben. Im übrigen waren diese fast stets mit den beiden Schlagworten «Freiheit» und «Gleichheit» überschrieben und wiesen als Sinnbild der Freiheit gerne das Bild von Wilhelm Tell nach vollbrachtem Apfelschuss auf. Gelegentlich wurden auch andere Freiheitsmotive verwendet (Abb. 13, 16). Als Schlussformel für die Briefe trat an Stelle der bisherigen Ergebenheitsbezeugungen ein einfaches «mit republikanischem Gruss»³⁶.



6



7



8

9

Helvetische Beamte

- 6 *Regierungsstatthalter in blauer Kleidung mit dreifarbiger Bauchbinde*
- 7 *Unter- oder Distriktsstatthalter mit grüner Bauchbinde*
- 8 *Distriktsrichter mit roter Schärpe*
- 9 *Munizipalitätspräsident mit rot-grüner Armbinde*



4. Der helvetische Distrikt Kulm

Der Distrikts- oder Unterstatthalter

Die Organisation der Verwaltung im Bezirk Kulm erfolgte rasch. Da in Aarau zunächst noch kein Regierungsstatthalter eingesetzt war, bestimmte die Verwaltungskammer am 11. April erneut provisorische Unterstatthalter für die fünf Distrikte, für Kulm den Gontenschwiler Hans Rudolf Bolliger, Kirchmeiers. Seine Wahl entsprach einem Vorschlag des bisherigen Unterstatthalters Speck. Dieser hatte neben Bolliger auch Rudolf Berner vorgeschlagen, den gewesenen Gerichtsstatthalter von Unterkulm und Bruder des dortigen Agenten. Der neue Statthalter Bolliger amtete jedoch nur während eines halben Monats. Es hat sich von ihm ein einziges Schreiben erhalten, worin er am 16. April von der Verwaltungskammer verschiedene Instruktionen für seine Amtsführung einholte³⁷. Unterdessen wurde am 24. April in der Person des Brugger Pfarrers Jakob Emanuel Feer der aargauische Regierungsstatthalter ernannt (Abb. 48)³⁸. Dieser berief schon zwei Tage später anstelle von Bolliger den ihm persönlich bekannten vorherigen Amtsträger *Samuel Speck*. Damit übernahm – vermutlich in den ersten Maitagen – definitiv eine kraftvolle Persönlichkeit die Leitung im Bezirk Kulm. Im Ernennungsschreiben für Speck (Abb. 10) schrieb Feer: «Ihre mir besonders bekannten großen Talente, Einsichten und Geschäftskunde, verbunden mit Rechtschaffenheit und patriotischer Denkungsart, sind bey mir die Beweggründe, warum ich glaube, für den Distrikt Kulm im Kanton Argau nichts Vortheilhafteres verfügen zu können, als wenn ich Ihnen die Unterstatthalter-Stelle in diesem Distrikt antrage.»³⁹

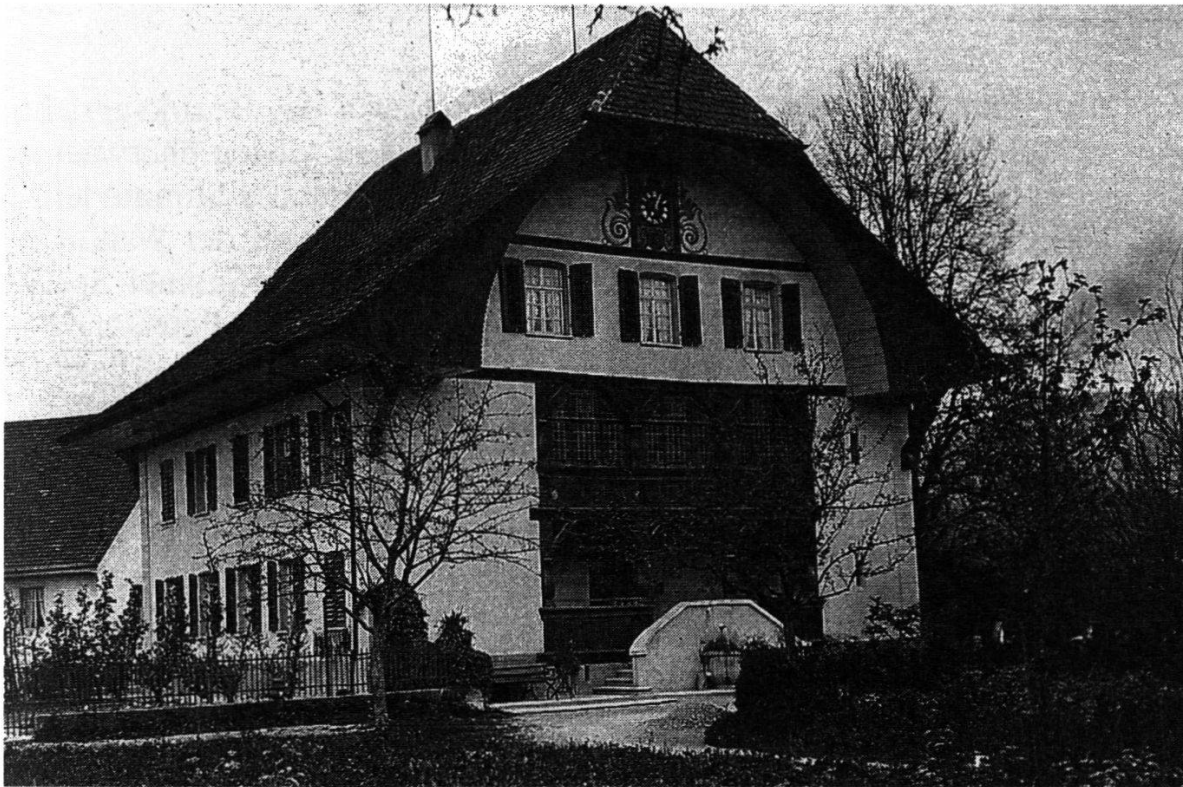
Samuel Speck gehörte bezeichnenderweise zur wohlhabenden Schicht. Grossvater und Vater waren Müller gewesen, jener im Heimatort Oberkulm, dieser in Schlossrued. Dort war Samuel 1759 zur Welt gekommen. Im Hause von Schlossverwalter Gehret hatte er sich als junger Mann das Rüstzeug für die berufliche Karriere geholt. 1783 hatte er das Notariatspatent erworben und hatte seither als Hofschreiber in der bernischen Hofmeisterei Königsfelden gewirkt, bis sie nach dem Umschwung von 1798 aufgehoben wurde. Von Königsfelden aus hatte er auch Emanuel Feer im nahen Brugg kennengelernt. Nach der Ernennung zum Distriktsstatthalter verlegte Speck – wie schon während der provisorischen Amtszeit – seinen Wohnsitz nach Unterkulm. Hatte er damals im Wirtshaus zum Bären logiert, fand er nun eine würdige Unterkunft im stattlichen, 1778 errichteten Gebäude bei der alten Mühle, im heutigen Lindenhof⁴⁰. Noch lieber wäre er bald danach auf die Liebegg übersiedelt, einem Anerbieten ihres neuen Bewohners, Gerichtsschreiber Gehret, folgend. Das konnte ihm allerdings nicht gestattet werden, denn als Amtssitz der Bezirksbehörden waren die Distriktshauptorte gedacht. Die Burg aber befand sich nicht nur nicht in

Unterkulm, sondern sogar ausserhalb der Bezirksgrenze. Im September 1798 wurde durch Direktorialbeschluss ausdrücklich festgelegt, jeder Unterstatthalter habe «seinen Wohnort in dem Hauptorte seines Distrikts aufzuschlagen». Was die Liebegg betrifft, könnte man zwar den Eindruck gewinnen, sie sei in helvetischer Zeit zum Distrikt Kulm gerechnet worden, etwa wenn sie später mit Kulmer Gemeinden zusammen mit Fuhrleistungen belegt wurde (Beispiele S. 48, 78, 90). Aus Verzeichnissen geht jedoch eindeutig hervor, dass sie auch damals zur Gemeinde Gränichen gehörte und damit zum Distrikt Aarau⁴¹.

Der Distriktsstatthalter nahm im helvetischen Staatsgefüge eine äusserst wichtige Stellung ein. Er war «der Angelpunkt zwischen Befehlsausgabe und Ausführung». Er leitete aber nicht nur Gesetze und Befehle weiter und überwachte deren Ausführung, sondern er hatte die allgemeine Aufsicht über das Geschehen in seinem Bezirk – den persönlichen Augenschein inbegriffen –, er verfasste Berichte darüber, er organisierte Umfragen und statistische Erhebungen, er teilte den Gemeinden Requisitionsführungen und – zumindest im Bezirk Kulm – zeitweise auch die einzuquartierenden Franzosentruppen zu, er ordnete die Verhaftung missliebiger Individuen an. Das Amt war zeitlich sehr aufwendig und verlangte vor allem eine regelmässige Korrespondenz nach oben (Regierungsstatthalter, Verwaltungskammer, militärische Stellen) und nach unten (Gemeindebehörden)⁴². Statthalter Speck beschäftigte daher seit Juni 1798 in seinem Büro Sekretär Johann Peter Gehret, der vor dem Umsturz in der Landschreiberei Lenzburg angestellt gewesen war. Zur Überbringung der vielen Schreiben an die Adressaten in Aarau und in den Gemeinden stand der Amtsbote Hans Müller zur Verfügung⁴³. Das Jahresgehalt des Distriktsstatthalters wurde vom Direktorium erst im Januar 1799 auf 75 Dublonen (800 Gulden) festgelegt. Davon waren auch die Reiseauslagen bei amtlichen Verrichtungen zu bestreiten, nicht hingegen die Bürokosten. Auch für das nötige Brennholz zur «Wärmung des Büros» kam der Kanton (Verwaltungskammer) auf⁴⁴.

Samuel Speck wirkte in seinem Amt nicht ununterbrochen. Vom Mai 1799 bis zum März 1800 war er auf Vorschlag des Badener Regierungsstatthalters vorübergehend als Mitglied der Verwaltungskammer in Baden tätig. Danach wollte ihn die helvetische Regierung sogar zum Regierungsstatthalter des Kantons Baden berufen. Speck, der schon den Verwalterposten in der ihm unvertrauten und andersgläubigen Stadt nur widerwillig übernommen hatte, lehnte aber ab. Während seiner Abwesenheit von Unterkulm vertrat ihn sein Sekretär Johann Peter Gehret als Interimsstatthalter^{45*}.

* Im Mai/Juni 1799 weilte Speck zeitweise noch in Unterkulm, um angefangene Geschäfte abzuschliessen (StAAg 9044, 7.5.–6.7.99; 9336, 9.6.99). Für die Kulmer Statthalterstelle interessierte sich auch der Reinacher Munizipalpräsident Samuel Fischer. Speck empfahl jedoch statt seiner Kaspar Zehnder in Schöftland oder Hans Rudolf



11 *Der Lindenhof in Unterkulm war der Amts- und Wohnsitz von Unterstatthalter Samuel Speck. Aufnahme von 1928.*

Dann stand Speck dem Bezirk Kulm für fast zwei Jahre erneut vor, bis ihn Ende 1801 nach einem politischen Umschwung der damalige Regierungstatthalter entliess. Neuer Amtsträger wurde der bisherige Gerichtsschreiber Jakob Gehret, obwohl er auf Schloss Liebegg residierte. Sein ungesetzlicher Wohnsitz ausserhalb des Bezirks Kulm schien dem neuen Regierungstatthalter offenbar kein Hindernis. Gehret wurde auch nicht zu einer Verlegung des Amtssitzes aufgefordert. Die ganze Korrespondenz während seiner Statthalterzeit ging von und nach Liebegg. Nach einem erneuten Wechsel an der kantonalen Spitze führte Samuel Speck im September 1802 zunächst kurzfristig als Stellvertreter für den erkrankten Jakob Gehret wiederum die Unterstatthalter-Geschäfte; im November löste er Gehret auf Wunsch des Regierungstatthalters definitiv ab und übte sein Amt bis zum Ende der helvetischen Zeit im folgenden Jahr unangefochten aus⁴⁶.

Bolliger in Gontenschwil. Er sprach Fischer die Fähigkeiten nicht ab, hielt ihn aber charakterlich für ungeeignet. Samuels Onkel, Johann Heinrich Fischer, nannte den Neffen dem Unterstatthalter gegenüber sogar seinen ärgsten Feind. Sollte der Regierungstatthalter Samuel zum Unterstatthalter ernennen, erklärte er, müsste er selber als Distriktsgerichtspräsident demissionieren (StAag 9044, 5./27.5. und 6.7.1799). Später revidierte Speck sein Urteil über Samuel Fischer und attestierte ihm, er habe verschiedene Ämter «mit Auszeichnung bekleidet» und sei «auch ein so fähiger als thätiger Mann» (StAag, Akten der Regierungskommission vom 26.3.1803, Nr. 12).

Das Distriktsgericht

Am Hauptort Unterkulm fanden auch die Sitzungen des Bezirksgerichts statt, dessen Tätigkeit der Unterstatthalter von Amtes wegen überwachte. An den Verhandlungen nahm er regelmässig mit beratender Stimme teil⁴⁷. Die neuen Distriktsrichter waren schon anfangs April von der Wahlmännerversammlung in Aarau bestimmt worden, unter ihnen Samuel Speck, der die Wahl jedoch ausgeschlagen hatte. Am 16. April vereidigte der designierte Präsident Johann Heinrich Fischer von Reinach vorderhand sieben Gerichtsmitglieder: Jakob Wirz von Menziken, Friedrich Weber von Beinwil, Jakob Stadler von Birrwil, Jakob Frey von Gontenschwil, Hans Spirgi von Unterkulm, Heinrich Weber von Schmiedrued (Löhren) und Samuel Lüthi von Schöffland. Dazu gesellte sich bald Rudolf Speck von Schlossrued als Ersatz für seinen Bruder Samuel⁴⁸. Präsident Fischer, von Beruf Arzt, war ein Bruder von Kantonsrichter Fischer⁴⁹. Jakob Frey, dessen Familienzugehörigkeit nicht näher zu ermitteln ist, war vermutlich identisch mit dem kurzfristigen Mitglied der provisorischen Nationalversammlung. Als Gerichtsschreiber amtete Notar Jakob Gehret, gewesener Schlossverwalter zu Rued und Sohn von Samuel Specks ehemaligem Lehrmeister. Gehrets Angestellte waren von Anfang an der Untersekretär Johann Burkhard, zuvor Herrschaftsschreiber zu Rued und Schöffland, sowie der junge Kopist Samuel Erismann von Gontenschwil. Dazu stiess im Juni als zweiter Untersekretär Johann Peter Gehret, zugleich Sekretär des Unterstatthalters. Er war ein Vetter des Gerichtsschreibers⁵⁰. Es spielte keine Rolle, dass die Bürolisten bisher «Aristokratendiener» gewesen waren; Hauptsache, die Leute verstanden ihr Métier. Zudem sagten ihre früheren Anstellungsverhältnisse nichts aus über ihre politische Einstellung. Der wichtigste Mann in Unterkulm, Statthalter Speck von unzweifelhaft fortschrittlicher Gesinnung, hatte ja seinerseits dem alten Regime gedient.

Das Bezirksgericht tagte häufig. Vom 1. März bis zum 20. Juni 1800 fanden beispielsweise 37 Sitzungen statt, also 2–3 pro Woche. Den Richtern kam ein Sitzungsgeld von 3 Fr. zu und eine Wegentschädigung von 5 Batzen pro Reisetunde (1800). Für die Tagungen stand ein Sitzungszimmer zur Verfügung. Das Brennholz für den Winter lieferte wiederum der Kanton⁵¹. Ein Problem war die Unterbringung des *Gerichtssekretariats* mit der Aktensammlung. Gerichtsschreiber Gehret richtete sich zunächst an seinem bisherigen Wohnort Rued ein. Unterdessen suchte man im Bezirkshauptort nach einem geeigneten Raum. Ende Mai 1798 machte Unterstatthalter Speck den Regierungsstatthalter auf das leerstehende Unterkulmer Getreidemagazin – baulich mit der Schule verbunden – aufmerksam. Da sei eine für das Gerichtsarchiv taugliche Stube. Der Regierungsstatthalter und der Präsident der Verwaltungskammer bemühten sich zu einem Augenschein nach Kulm, fanden den Raum wohl aber doch zu wenig zweckmässig.



12 Wohnhaus von Johann Heinrich Fischer in Reinach, Arzt und Kulmer Distriktsgerichtspräsident. Aufnahme 1966 vor dem Abbruch.

Unterdessen war Gerichtsschreiber Gehret auf die Liebegg umgezogen und brachte dann mit kantonaler Zustimmung sein Sekretariat dort unter⁵².

Da sich ein Gericht nicht zuletzt mit Übeltätern zu befassen hat, benötigte man auch Räume zu deren sicherer Verwahrung. Die beiden kantonalen Beamten, welche im Sommer 1798 die geplante Gerichtsstube besichtigten, verfügten, in der mittleren Kornschütte sollten *Gefängnisse* angelegt werden. Schulmeister Müller war gar nicht erbaut. Er zeichnete einen Plan, um nachzuweisen, «das solches zum Nachtheil der untern und oberen Schul geschehen würde», und begab sich damit zu Statthalter Feer. Anfangs November kam aus Aarau trotzdem der Befehl, zwei Gefängnisse im Kornhaus einzurichten, nur war jetzt von der unteren Schütte die Rede. Für die Trennwand musste die Gemeinde Kulm eine Tanne liefern⁵³. Im Januar 1799 waren sogar vier Gefängnisse bezugsbereit. Die Löhne für die Arbeitsleute von 18 Gulden und 7 Batzen wurden von der Verwaltungskammer beglichen. Später (erst im November 1800) angeschaffte Decken kosteten mehr, nämlich Fr. 33.30 (ca. 22 Gulden)^{54*}.

* Der Franken (Fr.) an Stelle des bisherigen bernischen Guldens war eine Neuerung der Helvetik, wobei 1 Gulden mit Fr. 1.50 gleichgesetzt wurde (1 Fr. = 10 Batzen = 100 Rappen). Doch wurde weiterhin auch mit Gulden gerechnet (1 Gulden = 15 Batzen = 60 Kreuzer). – 1 Louisdors oder 1 Dublone waren 16 Fr. wert, 1 Neutaler galt 4 Fr.

Als Gefangenenwärter wurde Jakob Rufli angestellt. Nach einigen Monaten übernahm er anstelle des Unterkulmer Dorfweibels zugleich den Posten des Bezirksgerichtsweibels⁵⁵. Die Besoldung der Gefängniswärter war seit Juni 1800 einheitlich auf 40 Gulden und 2 Klafter Tannenholz im Jahr festgesetzt. Von der helvetischen Regierung vorgeschrieben war auch die Tageskost der Gefangenen. Sie hatte aus 1½ Pfund Brot, zwei Suppen und Gemüse zu bestehen. Es konnte jeder froh sein, der keine Bekanntschaft mit den Unterkulmer Gefängnissen machen musste. Ein amtlicher Bericht aus nachhelvetischer Zeit (August 1803) bezeichnet sie als dumpfe Höhlen ohne Luft und Licht. Die Gefangenen konnten kaum aufrecht stehen, und das Strohlager befand sich auf dem nackten Boden⁵⁶.

Für Verhaftungen und Gefangenen-«Transporte» stand den Behörden des Bezirks Kulm ein Polizist zur Verfügung. Er hatte die aus politischen oder kriminellen Gründen Angehaltenen nach Kulm oder Aarau zu bringen. Zunächst war im Bezirk Hartschier oder Patrouilleur Hartmann tätig. Mit der Zeit genügte ein einziger Polizist nicht mehr. Auf Wunsch des Unterstatthalters ernannte der Regierungsstatthalter im April 1802 Heinrich Bolliger, Schneider, von Matt (Ruedertal) als zweiten Hartschier*. Stellvertretungsweise scheint dieser schon früher im Einsatz gewesen zu sein⁵⁷.

Ein Wechsel fand auch bei der Stelle des Gerichtsschreibers statt. Jakob Gehret war im November 1799, nach 1½jähriger Tätigkeit, bereits amtsmüde. Gründe waren das Ausbleiben der Besoldung und der Ausfall eines Gehilfen, seit Gehrets Vetter den Unterstatthalter vertrat. Sein Entlassungsgesuch wurde aber vom Regierungsstatthalter mit freundlichen Worten zurückgewiesen; er wollte auf die guten Dienste des Liebegger Schlossherrn nicht verzichten. Im Juli 1800 erneuerte dieser sein Gesuch und schlug seinen unterdessen vom Unterstatthalteramt befreiten Vetter, wohnhaft in Unterkulm, zum Nachfolger vor. Diesmal stimmte der Regierungsstatthalter zu und ernannte auf den 26. August Notar Johann Peter Gehret zum neuen Schreiber. Im Jahr 1803 finden wir diesen noch immer im Amt⁵⁸.

Recht stabil war die Besetzung des Bezirksgerichts selber. Von Rudolf Speck erfahren wir im September 1799, dass er zurückgetreten sei. Wahrscheinlich wurde er durch Johann Jakob Huber aus Oberkulm ersetzt, der uns jedenfalls später als Bezirksrichter begegnet. Im Januar 1802 gehörte Speck, jetzt zu Leimbach wohnhaft, dem Gericht wieder an. Dafür fehlte das ursprüngliche Mitglied Jakob Stadler aus Birrwil. Die übrigen Bezirksrichter hielten während der ganzen helvetischen Zeit durch⁵⁹. Über die Tätigkeit des Kulmer Distriktsgerichts liegt ein Urteil aus dem Jahr 1802 vor. Es lautet vernichtend. Der damalige Regierungsstatthalter Hünerwadel schrieb an den Minister des Innern: «Dieses Gericht ... besteht blos aus

* In einer Quelle von ca. Mai 1802 wird auffallenderweise ein Haller von Gontenschwil als zweiter Hartschier neben Hartmann genannt (BuA B 1627, fol. 246).



13 Amtlicher helvetischer Briefkopf. Als schmückendes Sujet wurde – wie auch für die staatlichen Siegel – mit Vorliebe Tells Apfelschuss verwendet. Es waren verschiedene zeichnerische Varianten in Gebrauch.

Landleüthen, die sich bis jetzt weder durch Kenntniße noch Aufführung das nöthige richterliche Gewicht und Ansehen zu verschaffen wußten.» Auch an den Mitgliedern im einzelnen liess er keinen guten Faden. Er sprach allen «die nöthigen Fähigkeiten ... zum Richteramt» ab und nannte den Präsidenten zudem «einen immoralischen Mann». Einzig Jakob Frey aus Gontenschwil attestierte er «ein gutes Herz»⁶⁰. Nun muss man allerdings wissen, wer Hünerwadel war. Es war der gleiche Regierungsstatthalter, der Unterstatthalter Speck grundlos aus dem Amt entfernte. Von konservativer Gesinnung, war er patriotisch eingestellten Bürgern ohnehin nicht grün, und als Mitglied eines städtisch-aristokratischen Lenzburger Geschlechts blickte er offensichtlich mit Verachtung auf «die Bauern vom Lande» hinunter. Hünerwadels Urteil war äusserst subjektiv. Die Kulmer Richter waren für ihr Amt kaum besonders ausgebildet, machten aber ihre Sache, nachdem sie eingearbeitet waren, sicher nicht wesentlich schlechter als die andern Distriktsgerichte. Das bestätigt uns der frühere Regierungsstatthalter Feer, der schon im November 1798 dem Minister des Innern ebenfalls seine Eindrücke übermittelt hatte. In seiner Rangfolge figuriert das Kulmer Distriktsgericht freilich nach den vier andern Gerichten im Kanton; doch er schätzte auch seine Arbeit als «gut und fleißig» ein.

Auf Grund seiner Meinung über das Distriktsgericht sprach Hünerwadel dem Bezirk Kulm seine Existenzberechtigung überhaupt ab und schlug vor, ihn in die benachbarten Bezirke «einzuverleiben». Nach seinem Plan hätte

man Reinach, Menziken, Burg, Beinwil, Birrwil-Wilhof, Dürrenäsch und Leutwil dem Distrikt Lenzburg zuweisen müssen, Teufenthal, die beiden Kulm, Gontenschwil, Zetzwil, Leimbach und Hirschthal dem Bezirk Aarau und das Ruedertal mit Schöftland dem Bezirk Zofingen. Eines ist dem Statthalter aus Lenzburg dabei zugutezuhalten: Seine Grundidee war eine Verminderung der übermässig grossen Zahl von Beamten und Richtern im helvetischen Aargau⁶¹. Doch niemand ging auf seine Vorschläge ein. Ein Vierteljahr, nachdem Gottlieb Heinrich Hünerwadel in Gedanken den Bezirk Kulm von der Landkarte gestrichen hatte, verlor er sang- und klanglos seinen Statthalterposten⁶². Der Bezirk Kulm aber besteht heute noch.

5. Die Organisation der Gemeinden

Die Agenten

Zu den ersten Aufgaben des Distriktsstatthalters im April 1798 gehörte es, die vorgesehenen Agenten zu ernennen und für die Organisation der Gemeinden selbst besorgt zu sein. Damit musste sich noch der kurzfristige Statthalter Bolliger befassen. Vermutlich bestätigte er weitgehend die provisorischen Agenten aus der Zeit der Aargauer Nationalversammlung. Es wurde, ähnlich wie in den übrigen Bezirken, nicht für jede Gemeinde, sondern nur für jede Kirchgemeinde ein Agent bestimmt, obschon die helvetische Verfassung Gemeindeagenten vorsah. Ernannt wurden: Melchior Weber, Eichen-Müller, für Reinach; Jacob Nussbaum für Birrwil; Heinrich Gloor, Landwirt, für Leutwil; Hans Rudolf Haller, Krämer, für Gontenschwil; Jakob Berner, Krämer, für Kulm; Rudolf Speck, Müller, für Rued; Kaspar Zehnder für Schöftland. Am 20. April vereidigte Unterstatthalter Bolliger diese Leute. Nach einer Woche wurden aber zwei der Agenten wieder entlassen, nämlich Rudolf Speck in Rued und Jakob Nussbaum in Birrwil. Speck dürfte infolge der Ernennung seines Bruders zum Bezirksstatthalter zurückgetreten sein; er blieb hingegen Rueder Gemeindepräsident (S. 38) und Distriktsrichter. An seine Stelle trat Jakob Steiner, Wirt, an die Stelle von Nussbaum Jakob Gloor, Landwirt. Der Schöftler Agent wurde am 15. Mai ebenfalls ausgewechselt, und zwar gegen Jakob Rupp, Chirurg. Im übrigen wies Unterstatthalter Speck dem Regierungsstatthalter gegenüber bald auf die gesetzliche Bestimmung mit den Gemeindeagenten hin und gab seiner Meinung Ausdruck, wenigstens in den weitläufigen Kirchspielen Kulm, Rued und Reinach seien zwei Agenten nötig⁶³. Die tatsächliche Entwicklung lief etwas anders. Seit dem 23. November 1798 war mit Hans Rudolf Lüscher, Schmied, ein besonderer Agent für Hirschthal tätig; und zu Anfang des Jahres 1799 erhielten auch Menziken (mit Burg) und Beinwil je einen eigenen Agenten, die beide Hans Rudolf Merz

hiessen. Hingegen konnte der Regierungsstatthalter der kleinen Gemeinde Leimbach, die von Reinach ganz unabhängig sein wollte, aus finanziellen Gründen keinen besonderen Agenten gestatten. Für ein Jahr blieb es nun bei zehn Amtsträgern. Dann wurden mit Jakob Roth und Jakob Bertschi auch für Zetzwil und Dürrenäsch Agenten ernannt, wobei letzterer als Unteragent dem Leutwiler Beamten unterstellt war⁶⁴. Wechsel gab es wenige. Im Frühjahr 1799 wurde Melchior Weber in Reinach durch Sebastian Hediger, nachmals Pintenwirt, ersetzt. Am 20. November des gleichen Jahres erhielt Agent Gloor von Birrwil auf dringendes Ersuchen hin seine Entlassung; ein Mitglied der Munizipalität folgte nach. Kurz nach Gloor muss auch der Kulmer Agent Berner zurückgetreten sein, doch nur für einige Zeit; später finden wir ihn wieder im Amt. Im Februar 1800 wurde in Gontenschwil Hans Rudolf Haller durch Hans Rudolf Frey abgelöst. Die übrigen Agenten scheinen bis zum Ende der Helvetik auf ihren Posten ausgeharrt zu haben. Der Leutwiler Beamte Gloor trat jedoch gezwungenerweise Ende 1802 vorzeitig zurück, da er gepfändet werden musste⁶⁵.

Die Kulmer Agenten waren nicht alles politisch unbeschriebene Blätter. Einige hatten schon vor dem Umschwung ein Amt bekleidet. Jakob Berner in Unterkulm, Hans Rudolf Merz in Beinwil und Rudolf Lüscher in Hirschtal waren Fertigungsrichter und/oder Vorgesetzte ihrer Gemeinden gewesen; Jakob Nussbaum in Birrwil hatte als Gerichtsweibel geamtet⁶⁶. Die übrigen traten wahrscheinlich neu ins politische Leben. Beim Reinacher Sebastian Hediger bestand immerhin eine Familientradition: Sein Grossvater Samuel, einer der führenden Baumwollfabrikanten seiner Zeit, war Vorgesetzter und Kirchmeier gewesen⁶⁷. So oder so waren die Agenten, die ja vom Unterstatthalter persönlich ausgesucht wurden, linientreue Patrioten. Die, welche schon unter der Berner Regierung – zweifellos loyal – gedient hatten, konnten sich erst jetzt offen zu ihren Ansichten bekennen. Den Agenten kam im helvetischen Staat grosse Bedeutung zu. Sie hatten an vorderster Front die neue politische Ordnung zu vertreten. Ihrem Geschick blieb es vorbehalten, den Mitbürgern Vorzüge des helvetischen Systems aufzuzeigen, Misstrauen zu zerstreuen, Widerstände zu überwinden. Dabei war ihre Aufgabe alles andere als einfach. Denn die Mehrzahl der unangenehmen Weisungen von oben wurden vom Distriktsstatthalter an sie weitergeleitet. Die Agenten forderten deshalb die Gemeindebehörden zu Requisitionslieferungen und Führungen an die französische Armee auf, sie machten Truppenaufgebote unter der Bürgerschaft bekannt, sie leiteten zum Teil Entwaffnungen und Einquartierungen in die Wege. Sie hatten überdies ein Auge auf regierungsfeindliche Umtriebe, achteten auf Gerüchteverbreiter und ähnliche verdächtige Leute, verhafteten sie notfalls und führten sie dem Unterstatthalter zu⁶⁸. Das alles waren Dinge, womit man sich schwerlich beliebt machen konnte. Der Erfolg der Agenten war daher unterschiedlich und wechselhaft. Unterstatthalter Speck rühmte als den «vorzüglichsten»

unter ihnen Sebastian Hediger von Reinach, von dem er der Verwaltungskammer schrieb, er gehöre «unter die Zahl der rechtschaffensten und wohlwollendsten Bürger» seines Bezirks und genieße zudem «die Achtung und Liebe der Einwohner seiner Agentschaft in einem vorzüglichen Grade»⁶⁹.

Munizipalitäten und Gemeindegammern

Am 20. April 1798 vereidigte der Unterstatthalter neben den Agenten auch die Mitglieder der Munizipalitäten. So hiessen die von der Verfassung vorgesehenen neuen Gemeindebehörden. Die Munizipalbeamten oder Munizipale wurden im Unterschied zum Agenten anfänglich nicht von oben eingesetzt; sie waren echte, von den Stimmbürgern gewählte Gemeindevertreter. Die Tätigkeit der Munizipalitäten wurde allerdings stark vom Staat her bestimmt. Sie hatten den kontrollierenden Agenten neben sich, und sie waren zum guten Teil Organe zur Durchführung der amtlichen Weisungen. Im übrigen verwalteten sie die Gemeindegüter, befassten sich mit Witwen- und Waisenangelegenheiten und nahmen Fertigungen vor⁷⁰.

Bis zum 20. April mussten in allen 17 Gemeinden des Distrikts Kulm neue Gemeindebehörden bestellt werden, auch dort, wo schon provisorische Munizipalitäten in der Übergangsphase seit dem 5. März bestanden hatten. Der Wilhof bei Birrwil bildete wie bis anhin eine eigene Gemeinde. Für das Ruedertal hingegen, das aus acht Dorfschaften mit eigenem Gemeindegut bestand (Niederhofen, Klack, Schlossrued, Kirchrue, Matt, Schmiedrued, Walde, Schiltwald), wählte man nur eine gemeinsame Munizipalität. Dabei erhielt die «Sammelgemeinde» Rued vier Munizipalbeamte, Reinach, Gontenschwil, Oberkulm, Unterkulm und Schöftland wurden mit drei Beamten dotiert, Menziken, Beinwil, Birrwil, Zetzwil, Leutwil, Dürrenäsch, Teufenthal und Hirschthal mit zwei und die Kleingemeinden Burg, Leimbach und Wilhof mit je einem. Nach den Instruktionen der Verwaltungskammer hätte die Mindestzahl der Munizipale zwei betragen sollen, was offensichtlich bei sehr kleinen Gemeindegewesen nicht eingehalten wurde. Notfalls sprang dort der Gemeindegewibel ein. Und zudem stellten Menziken und Burg, Reinach und Leimbach sowie Birrwil und Wilhof vorderhand je ein gemeinsames Fertigungsgericht und arbeiteten auch in andern Belangen zusammen. In den Orten mit mehrgliedrigen Behörden übernahm einer der Munizipalbeamten als Präsident die Leitung⁷¹. Ein Kennzeichen der Wahlen war, dass sie keinen Bruch mit der Vergangenheit bedeuteten, ähnlich wie zum Teil die Ernennung der Agenten. In 13 von den 17 Gemeinden wurde mindestens einer der vorrevolutionären Vorgesetzten wieder gewählt. In Birrwil und in Hirschthal waren es sogar zwei, wobei an ersterem Ort der eine Bestätigte mit dem früheren Gerichtsvogt identisch war. In Reinach ging neben einem ehemaligen Vorgesetzten ein Sohn des Gerichtsvogts aus der Wahl hervor⁷². Und in Unterkulm waren neben einem bisherigen Vorge-

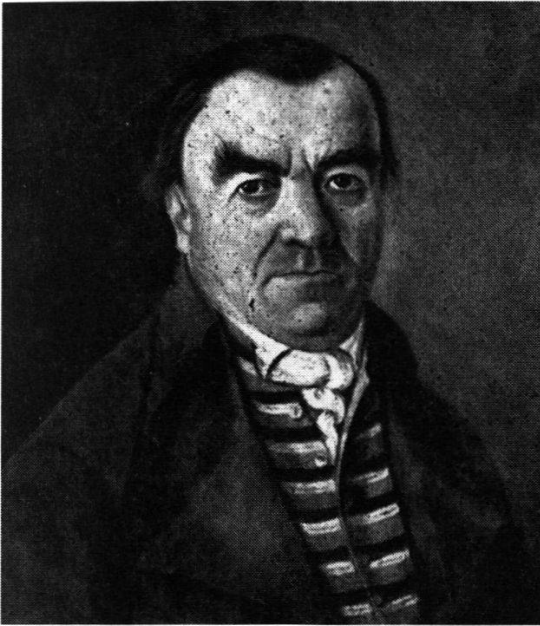
setzten auch dessen zwei Kollegen, Heinrich Fäs und Melcher Müller, als Gemeindevorsteher nicht völlig neu. Sie hatten nämlich bei der letzten Ergänzungswahl vor der Revolution im Dezember 1796 schon zur Diskussion gestanden, und Fäs hatte zudem 1791–1794 als Seckelmeister (Finanzverwalter der Gemeinde) gewirkt⁷³. Ähnliches mag bei andern Gemeinden zutreffen haben. Lediglich in den vier Orten Burg, Leimbach, Oberkulm und Teufenthal wiesen die Munizipalitäten alles neue Gesichter auf, wobei die beiden ersten Gemeinden ohnehin nur eine Einmann-Behörde bestellten. Der Burger Munizipal Jacob Burger, Lerber, entsprach auch keinem der drei bisherigen provisorischen Beamten (S. 19). Von diesen diente immerhin Hans Sommerhalder als Dorfweibel weiter. Ergänzend muss festgehalten werden, dass einzelne der bisherigen Vorgesetzten nur deshalb nicht Munizipale wurden, weil sie sich für andere Ämter zur Verfügung stellten. So hielt der Reinacher alt Gerichtsvogt Fischer Einzug ins Kantonsgericht. In Unterkulm kamen alle drei Vorgesetzten – die übrigens noch gemeinsam die provisorische Munizipalität gebildet hatten (S. 19) – zu einem neuen Amt: Samuel Müller wurde Präsident der Munizipalität, Jakob Berner Agent und Hans Spirgi Distriktsrichter.

Die bisherigen Ausführungen haben klargestellt, dass im Bezirk Kulm auf der personellen Ebene kein radikaler Umschwung stattfand. Die Tatsache, ob ein helvetischer Beamter neu oder schon altgedient war, sagt allerdings nichts Schlüssiges über seine politische Einstellung aus. Das ist bei manchem Agenten deutlich geworden, wo die ehemalige Zugehörigkeit zur «alten Garde» der patriotischen Gesinnung keinen Abbruch tat. Die vom Volk selber gewählten Munizipale scheinen allerdings zu einem guten Teil konservativ gesinnt gewesen zu sein. Im Herbst 1798 stellte Regierungsstatthalter Feer in einem Bericht über den Kanton Aargau allgemein fest, von den Agenten leisteten zwei Drittel gute Arbeit, um die Munizipalitäten aber stehe es schlecht, sie seien «dem größten Theil nach unpatriotisch oder verschloßen». Auf den Dörfern spiele sich ein geheimer Kampf zwischen Agenten und Munizipalitäten ab⁷⁴. Das mag einer der Gründe dafür gewesen sein, dass später (11. Okt. 1799) ein Gesetz erlassen wurde, die Agenten müssten in Zukunft «aus der Zahl der Munizipalbeamten genommen werden»⁷⁵, ein Gesetz, welchem im Bezirk Kulm allerdings nur sehr teilweise nachgelebt wurde. Im einzelnen wissen wir über die Gesinnung der wenigsten Munizipale genau Bescheid; doch scheint uns das Urteil des Regierungsstatthalters zu pauschal. Ausgesprochen antihelvetisch eingestellt waren der Leutwiler Präsident Daniel Scheurer und das Zetzwiler Behördemitglied Hans Rudolf Stänz, wie aus ihrer späteren Handlungsweise zu schliessen ist. Stänz erhielt wegen antirevolutionärer Umtriebe schon im Dezember 1798 seine Entlassung (S. 161 f., 172–176); Scheurer, der anfänglich weniger auffiel, wurde im Februar 1803 von Unterstatthalter Speck zu den Beamten allerschlimmsten Geistes gezählt (S. 248 und 278).

Einer patriotisch gesinnten Familie entstammte hingegen der Reinacher Munizipalitätspräsident Samuel Fischer (Abb. 15), der als Mann der ersten Stunde der provisorischen Aargauer Nationalversammlung angehört hatte und dessen Schwiegervater Johann Jakob Strauss ein Vertreter der neuen Ordnung in Lenzburg war. Distriktsstatthalter Speck allerdings lehnte den Reinacher Präsidenten persönlich ab (vgl. S. 28–29, Fussnote), sprach von seinen bekannten «fatalen Eigenschaften» und bezeichnete Familie Fischer nur mit Vorbehalt als patriotisch («ein Haus, das sich für patriotisch ausgiebt»). Ein Mann nach dem Sinn des Unterstatthalters war der Schöftler Präsident Kaspar Zehnder, kurzfristiger Agent und späteres Mitglied des Kriegssgerichts. Speck nannte ihn ausdrücklich einen guten Patrioten und empfahl ihn 1799 sogar zu seinem Nachfolger, wenn auch ohne Erfolg. Auf der politischen Linie des Unterstatthalters waren auch die Präsidenten Samuel Müller von Unterkulm, Heinrich Erismann von Gontenschwil und nicht zuletzt Specks Bruder Rudolf in Rued⁷⁶.

Die Munizipalitäten waren in ihrer ursprünglichen Form nur während eines Jahres tätig. Mit Gesetz vom Februar 1799 führten die helvetischen Behörden im ganzen Land eine neue Gemeindeordnung ein. Die Munizipalität war weiterhin das leitende Organ der durch alle Aktivbürger gebildeten Gesamtgemeinde. Die Einwohnergemeinde, wie wir sie heute kennen, war eine Neuschöpfung der Helvetik. Nach dem Grundsatz der Gleichheit waren die bisher gemeindepolitisch rechtlosen Einsassen oder Hintersässen zu vollberechtigten Bürgern geworden. Die vor der Revolution allein wirksame Ortsbürgergemeinde blieb bestehen, wurde aber auf die Verwaltung ihrer Güter (Wald, Gebäude) und die Armenpflege beschränkt. Ihr Organ war fortan die neu geschaffene Gemeindekammer. Diese scheint allerdings auch Verwaltungsaufgaben für die Gesamtgemeinde übernommen zu haben. In Reinach betreute sie erwiesenermassen die Gemeindekasse. Die dortige Munizipalität wies jeweils Rechnungen, zum Beispiel in Zusammenhang mit den Fuhrdiensten für die französische Armee, der Gemeindekammer zur Bezahlung an. Die Mitglieder der Kammer wurden denn auch allgemein als Gemeindeverwalter bezeichnet. Als Aufgaben der Munizipalität hingegen nennt das Gesetz vom 15. Februar 1799 unter anderem die Fürsorge für Ruhe und Sicherheit, für die Strassen, für Bürger- und Nachtwachen, die Feuerpolizei, die Aufsicht über Gasthöfe, Wochenmärkte sowie Handel und Gewerbe allgemein, die Fremdenpolizei, das Vormundschaftswesen, das Fertigungswesen und – damals besonders aktuell – die Militäreinquartierung. Alle Munizipale trugen als Amtsabzeichen ein rotes Band um ihren rechten Arm; beim Präsidenten hatte es rot und grün zu sein (Abb. 9). Der Agent kennzeichnete sich übrigens mit einem grünen Band⁷⁷.

Nach dem neuen Gesetz war den Gemeinden die Zahl der Munizipalitätsmitglieder genau vorgeschrieben, wobei eine Abstufung nach Einwohnerzahl vorgenommen wurde. Gemeinden bis zu 300 Seelen konnten sich



14 *Johann Rudolf Fischer von Reinach, 1741–1818, Müller, Grossbauer und Tavernenbesitzer, bis 1798 Untervogt, dann helvetischer Kantonsrichter*



15 *Samuel Fischer, 1773–1858, Baumwollunternehmer, Mitglied der provisor. aarg. Nationalversammlung, Reinacher Munizipalitätspräsident und Kornhausverwalter*

auf 3 Beamte beschränken, solche mit 300–1300 Seelen benötigten 5 Munizipale und solche mit 1300–2000 Seelen deren 9. Bei weniger als 1300 Einwohnern waren zusätzlich 3 Suppleanten (Ersatzleute) zu wählen. Für die Gemeinden des Bezirks Kulm bedeutete das ohne Ausnahme eine Vergrösserung ihrer Munizipalität. So erweiterten sich die Behörden der grossen Gemeinden Rued, Gontenschwil und Reinach von 3 oder 4 sprunghaft auf 9 Mitglieder. Im ganzen Bezirk wirkten fortan statt 38 Munizipale mehr als doppelt so viele, nämlich 86. Birrwil und Wilhof wählten jetzt eine gemeinsame Munizipalität von 5 Leuten, ohne dass eine eigentliche Vereinigung der beiden Gemeinden stattfand. Wir dürfen das daraus schliessen, dass die Munizipalität von Birrwil auch später mit den Vorgesetzten im Wilhof über gemeinschaftlich bestrittene militärische Kosten abzurechnen hatte. Bei der Bestellung der Gemeindekammer waren die Orte freier. Hier konnten die «Anteilhaber an den Gemeindsgütern» (Ortsbürger) die Mitgliederzahl bestimmen. Die Mehrheit der Dörfer im Distrikt Kulm wählte denn auch weniger Gemeindeverwalter als Munizipale; Menziken, Burg und Beinwil bestellten gleich viele. Nur Leimbach, die kleinste Gemeinde, entschied sich bei bloss 3 Munizipalen für 5 Kammermitglieder. Die grösste Kammer mit 8 Verwaltern schuf die weitverzweigte Munizipalgemeinde Rued (je ein Mitglied pro Teilgemeinde); die kleinsten Kammern mit nur 2 Leuten wiesen Zetzwil und Hirschthal auf. Insgesamt wählte der Bezirk 62 Gemeindeverwalter⁷⁸.

Am 23. März 1799 setzte der Unterstatthalter das Startzeichen für die Neuwahlen im Bezirk. Er rief alle Agenten nach Unterkulm, um mit ihnen die Wahltag für die einzelnen Agentschaften festzulegen. Als zeitlicher Rahmen war die Spanne vom 31. März bis zum 7. April vorgeschrieben. Für das Kirchspiel Kulm legte man in Kulm beispielsweise den 1. April als Wahltermin fest, für Rued den 2. April. Die Wahlen in die Gemeindekammern wurden für ungefähr eine Woche später vorgesehen⁷⁹.

Die Munizipalitätswahlen zeigten einerseits wieder eine bemerkenswerte Konstanz. 26 der bisherigen 38 Munizipale wurden bestätigt, ein weiterer wechselte in die Gemeindekammer über. Andererseits ging infolge der Vergrößerung der Munizipalitäten doch eine starke Veränderung vor sich. Nicht weniger als 60 Munizipalbeamte waren neu. Und in verschiedenen Gemeinden war eine Tendenz unverkennbar: die Altgesinnten gewannen an Einfluss. Besonders deutlich war das in Schöffland, wo die bisher vom ausgesprochenen Patrioten Zehnder geleitete Munizipalität neu von einem «Oligarchen», einem Angehörigen der vor 1798 herrschenden Familien präsiert wurde, vom Schlossherrn Ludwig May. In Hirschthal wurde der Agent Rudolf Lüscher als Munizipalbeamter nicht bestätigt. Und in Gontenschwil fanden an Stelle des liberal eingestellten Heinrich Erismann drei Leute Eingang in die Behörde, die Unterstatthalter Speck später zu den schlimmsten Systemfeinden zählte (Frey, Gautschi, Schlatter)⁸⁰. Den Grund für diese Entwicklung werden wir in Kapitel III zu erörtern haben.

Über das politische Gesicht der Gemeindekammern lässt sich wenig aussagen. Diejenige in Gontenschwil wurde vom eben erwähnten Revolutionsgegner Schlatter präsiert, diejenige von Beinwil vom Agenten und damit Patrioten Merz. Ein anderer Umstand ist aber zu beachten: Personenmässig trennte man Munizipalitäten und Kammern nicht überall scharf. 16 der Kulmer Gemeindeverwalter waren 1799 gleichzeitig Munizipalbeamte. Besonders einfach machten es sich die drei Gemeinden des Kirchspiels Kulm – Unterkulm, Oberkulm und Teufenthal –, die sämtliche Kammermitglieder (je drei) aus den Reihen der Munizipale aussuchten. Im Unterschied zu den beiden Kulm anvertraute aber Teufenthal das Präsidium der beiden Behörden verschiedenen Personen. Fünf weitere Gemeinden wählten wenigstens teilweise Bürger in beide Gremien, wobei in Burg und Leimbach auch ein gemeinsames Präsidium geschaffen wurde. In acht Gemeinden des Bezirks gab es gar keine personellen Übereinstimmungen; in 12 von 16 Orten wirkten verschiedene Präsidenten. Die höchste Zahl verschiedener Behörde-mitglieder – in beiden Kollegien zusammen – beschäftigte die grosse Gemeinde Rued mit 17, die zweithöchste Reinach mit 14⁸¹.

Nicht alle Gemeinden waren über die Beamtenschwemme glücklich; denn die Leute mussten für ihre Verrichtungen auch entschädigt werden. Einzelne Gemeinden bemühten sich später um eine Verkleinerung der Behörden. Reinach beantragte mit einem Gesuch vom 8. Wintermonat 1800

die Herabsetzung der Zahl der Munizipale auf 5 und derjenigen der Gemeindeverwalter auf 3. Man betonte, dass «die vielen Beamten sich in ihren Arbeiten nicht nur nicht unterstützen, sondern im Gegenteil hindern.» Doch der Regierungsstatthalter lehnte das Gesuch, jedenfalls hinsichtlich der Munizipalität, mit dem Hinweis auf die gesetzlichen Vorschriften ab. Unklar ist, warum Reinach nicht wie andere Gemeinden wenigstens die Möglichkeit nutzte, die beiden Kollegien zusammenzulegen. Ein neuer Versuch der Oberwynthaler Gemeinde vom Mai 1801, die Munizipalbeamten kurzerhand von sich aus zu vermindern, stiess zunächst auf den Widerstand des Bezirksstatthalters. Reinach beharrte aber auf seiner Entscheidung, und in der Folge finden wir tatsächlich nur noch 5 Munizipalbeamte vor⁸². Im Unterschied zu Reinach konnte Gontenschwil merkwürdigerweise seine Munizipalität schon im Laufe des Jahres 1800 auf 6 Leute beschränken. Im Juli 1802 setzte auch Beinwil die Verkleinerung seiner Munizipalität durch, indem es bei einer Erneuerungswahl keinen fünften Beamten mehr wählte mit der simplen Begründung, vier seien genug. Der Regierungsstatthalter liess es dabei bewenden⁸³. Grösste Schwierigkeiten, überhaupt noch Leute zu finden, hatten Menziken und Schöftland. In Menziken wirkten deshalb noch ganze zwei Munizipale, so dass man ständig auf die Mithilfe der Suppleanten angewiesen war. In Schöftland schrumpfte die Munizipalität spätestens 1801 auf drei Mitglieder zusammen⁸⁴. – Über die Entwicklung der Gemeindekammern fehlen Angaben fast ganz; doch mögen auch diese da und dort zahlenmässig beschränkt worden sein.

Gesamterneuerungswahlen fanden nach 1799 nicht mehr statt. Das Gesetz sah jährliche Teilerneuerungen nach einem bestimmten Turnus vor, bei den Munizipalitäten jeweils am 1. Mai, bei den Gemeindekammern am 15. Mai. Im Jahr 1800 lebte man diesem Gesetz nach. Doch 1801 wurde die Wahl der Gemeindebehörden aufgeschoben, da ein neues Gesetz in Vorbereitung war, das aber nicht über die Entwurfsphase hinauskam⁸⁵. Von da an scheint man sich auf Ergänzungen nach Bedarf beschränkt zu haben, wobei die Oberbehörden einen wachsenden Einfluss nahmen (S. 43). Ursprünglich war der Gewählte zum Amtsantritt verpflichtet; erst nach einem Gesetz vom September 1799 durfte er die Wahl auch ablehnen. Der Rücktritt aus Munizipalität oder Kammer hingegen lag auch später nicht im freien Ermessen des Amtsträgers, sondern darüber entschied die helvetische Regierung, seit Dezember 1801 der Regierungsstatthalter⁸⁶.

Dass manche Munizipalbeamte nach kürzerer Amtstätigkeit Rücktrittsabsichten hegten, kann man ihnen nicht verargen. Ihre Aufgabe war sehr undankbar; sie standen in schwieriger Zeit im Spannungsfeld der Kräfte. Einerseits mussten sie den Weisungen der Oberbehörden gehorchen und auf peinlich genaue Pflichterfüllung durch die Bürger achten, um sich selber und der Gemeinde Schwierigkeiten oder gar Repressalien zu ersparen. Sie hatten sehr viel Unangenehmes durchzusetzen wie Aufgebote für Kriegs-

dienst, Entrichtung von Kriegssteuern, Lieferungen und Fuhrdienste für die französische Besetzungsarmee, Einquartierung fremder Soldaten. Andererseits mussten sie die Dorfinteressen vertreten, mussten versuchen, allzu grosse Beschwerden von ihren Gemeinden abzuhalten, um das Vertrauen der Mitbürger nicht ganz zu verlieren. Sie durften – fast ein Ding der Unmöglichkeit – weder nach oben noch nach unten zu sehr anstossen. Dazu war der Aufgabenkatalog gross, die Entschädigung gering. In einem Schreiben der Munizipalität Schöffland sind die Widerwärtigkeiten aufgezählt⁸⁷:

1. Grosse Verantwortung den Oberbehörden und der Gemeinde gegenüber, ohne viel Unterstützung von oben oder von unten.
2. Unentgeltliche Arbeitsverrichtung im verflossenen Jahr.
3. Überlastung mit Geschäften, oft 2–3 Versammlungen in der Woche, manchmal ganze Tage Arbeit; dadurch Vernachlässigung der privaten Aufgaben.
4. Bei einem grossen Teil der Mitbürger gänzlicher Mangel an Achtung und an Gehorsam gegen Anordnungen der Munizipalität.

Ganz umsonst wie zeitweise in Schöffland mussten die Gemeindebehörden nicht überall arbeiten, aber auf Rosen gebettet waren sie nirgends. In Unterkulm erhielten die Munizipale 1798 für eine halbtägige Arbeit im Gemeindedienst noch 7 Batzen, ein Jahr später nur noch 5 Batzen trotz der inzwischen eingetretenen Teuerung. Die Gemeinden mussten sparen. Der herabgesetzte Betrag entsprach kaufkraftmässig einer Portion Brot und Käse in einer Wirtschaft oder knapp einer Tagesration Heu für ein Pferd. In Schöffland, wo die Munizipale seit 1799 leer ausgingen, entschied die Gemeinde im Mai 1800, auch die Kammermitglieder sollten keine Besoldung haben ausser ein Taggeld von 5 Batzen beim Holzausgeben⁸⁸.

Der misslichen Lage der Munizipalitäten im Bezirk Kulm gab Unterstatthalter Gehret im Juli 1802 dem neuen Regierungsstatthalter Rothpletz gegenüber in bewegten Worten Ausdruck. Nach der Mitteilung, dass die Mehrzahl der Gemeindebeamten zurücktreten möchte, wies auch er darauf hin, die Munizipalitäten auf dem Lande erhielten seit der Revolution gar keine oder eine sehr schlechte Besoldung. Sie müssten bei Spesen meist «aus ihrem eigenen Geld zehren und dann ihre Forderungen dem Staat auf Rechnung setzen», der aber «wegen Mangel an Baarschaft nicht bezahlen» könne. Jakob Gehret, der ein tüchtiger Beamter, aber kein glühender Patriot war wie Speck, hielt auch mit Kritik dem Staat gegenüber nicht zurück: Höhere Behörden hätten beträchtliche Einkünfte; die Munizipalitäten aber, mit mühseligsten Verrichtungen beladen und aus gewöhnlich unbemittelten Leuten zusammengesetzt, die eine Bezahlung nötiger hätten als die Oberen, müssten sich mit dem Dank des Volks begnügen. Ein ebenso grosser Fehler des Staates, fuhr Gehret weiter, sei es, dass die Munizipalitäten «von den oberen Behörden in ihren Amtsverrichtungen nicht hinlänglich unterstützt» würden und dass jedem Gehör gegeben werde, «der gegen sie oft auf die

unbegründetste Weise klagend» auftrete. So sei «ihr Ansehen als Behörde gelähmt, ihr Eifer zur Erfüllung ihrer Pflicht unterdrückt und ihre bekannte Muthlosigkeit» verursacht worden. Die zu geringe Aufmerksamkeit von oben, schloss der Unterstatthalter, sei folgeschwer, denn die Munizipalitäten seien, obschon die untersten Behörden, «die nächsten beym Volk», die Vermittler zwischen Volk und Regierung⁸⁹.

Die Gemeindeversammlung

Eines musste in der Helvetik nicht neu geschaffen werden: die Gemeindeversammlung. Mit ihr und den von ihr gewählten Munizipalitäten lebte trotz allem ein Stück Gemeindeautonomie weiter. Die staatliche Bevormundung war allerdings stark. Die Wahl der Munizipalbeamten fand unter Leitung des Agenten statt⁹⁰, der zumindest versuchen konnte, die Bürger zu beeinflussen. Auch sonst hatte dieser die Oberaufsicht in der Gemeinde und meldete Unregelmässigkeiten – inbegriffen missliebige Gemeindebeschlüsse – dem Unterstatthalter. Eine Gemeindeversammlung durfte überhaupt nur stattfinden, wenn sie vom Distriktsstatthalter genehmigt war, und umgekehrt konnte dieser die Abhaltung einer Versammlung zu einem bestimmten Zweck befehlen. Beispiele werden uns noch begegnen. Die Dorfleute mussten sich in einer Art überwacht und gegängelt vorkommen, wie sie es nicht gewohnt waren. Der bernische Landvogt, welcher sich auf keinen durchgestalteten Befehlsapparat mit besoldeten Unterbeamten hatte stützen können, hatte nur beschränkte Aufsichtsmöglichkeiten gehabt⁹¹.

Ausgebaut waren auf den ersten Blick die *Wahlrechte* der Bürger. Erstmals konnten diese auch Einfluss auf die Bestellung von Körperschaften in Bezirk, Kanton und Zentralstaat nehmen. Doch handelte es sich dabei um ein indirektes Wahlrecht. Es waren die vom Volk bestimmten Wahlmänner, welche anfangs April 1798 in Aarau die Kantonsvertreter im Landesparlament, die Mitglieder der kantonalen Verwaltungskammer sowie die Kantons- und die Bezirksrichter erkoren (vgl. S. 22, 29). Das Wahlrecht war zudem dadurch entwertet, dass das Direktorium befugt war, bei Gutfinden die Kammern und Gerichte abzuberauben und neu zu besetzen⁹². In der Folge wurden die Wählerrechte schrittweise beschnitten. Anlässlich der Erneuerung der Wahlmännerversammlung im Herbst 1799 eliminierte man jeden zweiten Gewählten durchs Los und verwässerte so den Volkswillen. Zwar konnte sich der Zufall auch ausgleichend auswirken, indem beispielsweise Statthalter Samuel Speck ausschied, sein Bruder Rudolf aber bestätigt wurde. Andererseits reüssierten von den 30 Kulmer Wahlmännern nur 13, und die 4 Vertreter aus Reinach fielen samt und sonders dem Los zum Opfer⁹³. Als im Sommer 1801 nochmals Wahlmänner benötigt wurden, hatten die Stimmbürger überhaupt nichts mehr zu bestellen. Nun waren die Munizipalitäten statt ihrer zur Wahl aufgerufen (S. 253).

Direkt wählen konnten die Bürger an der Gemeindeversammlung wie eh und je ihre Gemeindebehörde und die verschiedenen kommunalen Beamten und Angestellten (Seckelmeister, Weibel, Wächter, Bannwarte, Hirten). Doch im Fall der Munizipalitäten verlief die Entwicklung, wenn auch etwas langsamer, genau wie bei den Wahlmännern. Zuerst wurden die Rechte der Bürger abgeschwächt und dann ganz aufgehoben. Letztmals im Mai 1800 wählten die Gemeinden den zu erneuernden Teil ihrer Exekutive frei und uneingeschränkt⁹⁴. Seit 1801 stand ihnen nicht mehr die endgültige Wahl zu, sondern nur noch ein Dreivorschlag zuhanden des Regierungsstatthalters⁹⁵. Damit übernahm man einen Brauch aus der verpönten vorrevolutionären Zeit. In der Regel dürfte der Statthalter dem von den Bürgern bevorzugten Amtsanwärter die Stimme gegeben haben. So bestätigte er im Juli 1802 den von der Gemeinde Beinwil fast einstimmig vorgeschlagenen Hans Rudolf Eichenberger zum dortigen Präsidenten. Er hatte aber doch die Möglichkeit, ausgesprochen antihelvetische Leute zu übergehen, und jedenfalls erwartete er vom Unterstatthalter Angaben über die Eignung der Kandidaten⁹⁶. 1803 schliesslich wechselte der Regierungsstatthalter, mindestens in Einzelfällen, Munizipalbeamte nach Lust und Laune aus. Im Februar setzte er auf Vorschlag von Unterstatthalter Speck vier regierungsfeindliche Gontenschwiler Munizipale ab und hisste an ihrer Stelle drei Patrioten in die Behörde. Zur selben Zeit beförderte er in Reinach einen ebenfalls durch den Distriktsstatthalter empfohlenen Patrioten, den Agenten Hediger, auf den Präsidentenstuhl (vgl. S. 297)⁹⁷. Freiheit und Demokratie standen je länger je mehr nur noch auf dem Papier.

Etwas besser stand es mit den Kompetenzen in *Sachfragen*. Während bei den Wahlrechten der Schein im negativen Sinne trog, war es hier eher umgekehrt. Nach dem Gemeindeorganisationsgesetz vom Februar 1799 und späteren Erlassen hätte die Gemeindeversammlung nur lokale Funktionäre wählen, deren Besoldung bestimmen und Steuern bewilligen dürfen. Über andere Dinge zu diskutieren, war nicht erlaubt, sonst hätte der Agent einschreiten müssen⁹⁸. Die Wirklichkeit sah anders aus. Dafür sorgte schon die Anwesenheit der Franzosen. Die vielen organisatorischen und finanziellen Probleme, die sich durch den Unterhalt der Besatzungsarmee ergaben, mussten von den Munizipalitäten nicht selten der ganzen Gemeinde zum Entscheid vorgelegt werden. Nach welchem Grundsatz war eine zusätzlich bewilligte Gemeindesteuer zu beziehen? Wollte man für die immer wieder verlangten Fuhrdienste auf Gemeindegeldern Pferde anschaffen? (S. 102 f., 115 ff.) Gegen die Besprechung und Lösung solcher situationsbedingter Aufgaben konnten Agent und Unterstatthalter nichts einwenden. Aber überdies befanden die Gemeindeversammlungen wie vor der Revolution über lokale Angelegenheiten, besonders baulicher Art. Gontenschwil fragte zwar den Regierungsstatthalter im Herbst 1798 an, wer für die Bewilligung zuständig sei, falls ein Bürger ein Haus auf einem uneingeschlagenen Acker

(Zelgland) errichten wolle. Die Reinacher Gemeindeversammlung dagegen erlaubte – offensichtlich problemlos – mehrfach solche Neubauten. Ausserdem diskutierte sie über die Erstellung von Brücken und Stegen, die Erneuerung zerstörter Wynadämme, die Anlage von Feuerweihern. Selbst Agent Hediger war der Gemeindeversammlung gegenüber nicht allmächtig. Im Dezember 1800 musste er sie um ihr Einverständnis bitten, dass die Verwaltungskammer sein Wirtsrecht verlängerte⁹⁹.

Der zunehmende Druck von oben, wie er in den folgenden Kapiteln zur Darstellung kommen wird, erzeugte Gegendruck, eine versteifte Haltung der Gemeindeversammlungen. Mehr und mehr nahmen sich diese auch Rechte heraus, die sie nicht gehabt hätten. Wir haben von Reinach und Beinwil gehört, die durch eigenwilliges Verhalten die Verkleinerung ihrer Munizipalitäten ertrotzten, und von Menziken, wo schliesslich bloss noch zwei Beamte wirkten, weil sich die Gemeinde schlicht weigerte, zusätzliche zu wählen. Anderswo wurden unbewilligte Versammlungen abgehalten – in Oberkulm schon im November 1798 (S. 170) –, oder genehmigte Versammlungen wurden zu antihelvetischen Umtrieben missbraucht, besonders im Frühjahr 1799 (S. 156, 161, 190 ff.). So oder so zeigten die Gemeindeversammlungen auch in den fünf Jahren der Helvetik echtes Leben. Unterbinden liess sich die lokale Freiheit nur bis zu einem gewissen Grade.



16 *Helvetischer Briefkopf, verwendet von der aargauischen Verwaltungskammer im Jahr 1801. Die Frauengestalt, welche mit dem antiken Gewand, mit Schild und Speer an die griechische Göttin Athene erinnert, verkörpert die Freiheit. Auf der Säule links ist Wilhelm Tell mit seinem Sohn zu erkennen.*

II. Die Franzosen im Land

1. Der Auftakt

Wir sind den Ereignissen zeitlich vorausgeeilt und kehren ins Jahr 1798 zurück. Nach der Niederwerfung Berns besetzten die Franzosen nach und nach grosse Teile der Schweiz. Sie waren nun die eigentlichen Herren im Lande. Um den 10. März erreichten sie den Südwestzipfel des Aargaus, bemächtigten sich der Festung Aarburg und verlangten von Zofingen die Waffen heraus. Ein Bataillon zog weiter aareabwärts und liess kleine Besatzungen in den Städten Aarau, Lenzburg und Brugg zurück, die allerdings ihre Waffen behalten durften. Am 24. März kündigte der französische Oberbefehlshaber Schauenburg der aargauischen Nationalversammlung an, die Truppen im Kanton würden um ein weiteres Bataillon vermehrt. Auch die Landgemeinden erhielten in steigendem Masse Einquartierung durchziehender Soldaten. Im Bezirk Kulm hatte Schöffland am 20. März als erste Gemeinde die «Ehre», die Franzosen – oder, wie man damals sagte, die Franken – kennenzulernen. Vom 20. bis zum 24. März musste das Dorf 96 Jäger zu Fuss unterbringen, bis zum 28. noch 75; dann zogen alle samt vier Pferden wieder ab. Vom 24. bis zum 29. März beherbergte auch das Schloss Rued zuerst zehn, dann elf Leute¹.

Während zunächst noch die meisten Kulmer Gemeinden von der direkten Berührung mit den Franzosen verschont blieben, bekamen doch alle einen Vorgeschmack davon, dass in der Schweiz ein fremder Wille galt. General Schauenburg verfügte, die Bürger hätten sämtliche Waffen abzugeben und in sicheren Depots der Gemeinden einlagern zu lassen. Mit der Durchführung des Befehls wurden die helvetischen Behörden betraut, d. h. vor allem die Munizipalitäten. In Unterkulm fand die Zwangsabgabe der Waffen am 22. März statt. Der Schulmeister heftete Zettel, die er mit den Namen der Besitzer beschriftet hatte, an die Waffen und legte ein genaues Verzeichnis der abgelieferten Armatur an. Die Waffen wurden zum Teil in öffentlichen Gebäuden, zum Teil in privaten Räumen untergebracht: in Unterkulm im Schulhaus, in Leutwil im Pfarrhaus, in Reinach im Kaufhaus, in Zetzwil im Haus des Munizipalbeamten Wirz und in Birrwil bei Bäcker Leutwiler. Es waren nicht alles geeignete Waffenkammern. Teilweise begannen die Gewehre und die Säbel daher zu rosten, wie spätere Klagen der Gemeinden bezeugen. In Unterkulm zerfrassen die Mäuse die Namensschilder an den Waffen, so dass der geplagte Schulmeister in halbtägiger Arbeit neue anbringen musste².

Es wurden übrigens nicht sämtliche Aargauer Gemeinden entwaffnet. In den Bezirken Zofingen, Kulm und Lenzburg sammelte man die Waffen